

REICHAUSGABE

PREIS 10 PF.

# Der FUNKKE

## TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Ersatzlieferung.

Bezugspreis 2.- Mark monatlich zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Redaktion und Verlag: Berlin S 14 Inselstr. 8a Fernruf: P 7. Jannowitz 5909. Postcheckkonto Berlin Nr. 4460 (Internationale Verlagsanstalt G m b H).

NUMMER 140 A

BERLIN • Freitag den 17 Juni 1932

1 JAHRGANG

# Die NS werden entlarvt!

## Sie sind für Young-„Tribute“ und Millionen-Geschenke an die Fürsten.

### Das Ziel ist erreicht!

### SA wird losgelassen!

h Berlin, 16. Juni.

Die neue politische Notverordnung heißt „Notverordnung gegen politische Ausschreitungen“. Sie tritt an die Stelle der sieben früheren politischen Notverordnungen. Die Notverordnung selber umfaßt etwa 13 Schreibmaschinenseiten, während die Ausführungsbestimmungen zwei Seiten lang sind. Dem wesentlichen Inhalt nach handelt es sich bei der heutigen Notverordnung um eine Kodifizierung des politischen Notrechts. Alle Bestimmungen früherer Notverordnungen, die in der heutigen Notverordnung nicht enthalten sind, haben keine Gültigkeit mehr. Infolgedessen ist in der heutigen Verordnung weder vom SA-Verbot noch vom Uniformverbot irgendwo ausdrücklich die Rede.

Die Notverordnung tritt nach dem Tage der Verkündung, also am Freitag, dem 17. Juni, in Kraft. Sie gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält Bestimmungen über Versammlungen und Aufzüge. Der zweite Abschnitt trägt die Überschrift „Periodische Druckschriften“. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den politischen Verbänden. Der vierte Abschnitt enthält die Strafbestimmungen, die zum Teil erheblich verschärft worden sind. Außerdem befinden sich im Anhang noch eine Reihe von Ueberleitungsvorschriften.

HINDENBURG hat an den Innenminister Freiherrn von GAYL folgenden Brief gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichsminister! Anbelangend übersende ich Ihnen die von mir vollzogene Verordnung gegen politische Ausschreitungen zur Veröffentlichung. Ich habe die mir von der Reichsregierung vorgeschlagenen weitgehenden Milderungen der bisherigen Vorschriften in dem Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird, und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen. Ich ermächtige Sie, diese meine Sinnesmeinung bekanntzugeben.“

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener  
gez.: VON HINDENBURG.“

Er glaubt also in allem Ernst, daß er mit der Aufhebung des SA-Verbots, das er seiner Zeit erlassen hat, um die Ruhe und Ordnung nicht zu gefährden, jetzt die Ruhe und Ordnung sichern kann. Ein solches Hin und Her der Behandlung von Organisationen so unzuverlässig pöbelhaften Charakters muß zu einer Auflockerung aller Achtung der Gesetze und schließlich auch der Gesetzgeber führen. Dies letzte mag die Privat- sorge der Reichsregierung sein — die beginnende Zerstörung der Rechtsicherheit ist eine Gefahr, die alle angeht, die den Staat für eine Organisation zum gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen ansehen.

Ueber die Einzelheiten der neuen Notverordnung werden wir morgen näher berichten.

Der entscheidende Abschnitt über die Aufhebung des SA-Verbots sieht in seiner verklausulierten Form so aus:

Abchnitt III: Politische Verbände.

§ 9 bestimmt: Politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, sind auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Aenderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Ob ein Verband diesen Vorschriften unterliegt, entscheidet endgültig der Reichsminister des Innern.

§ 10 bestimmt: Verbände, die einer Verpflichtung aus § 9 nicht nachkommen, können vom Reichsminister des Innern

Bevor er in die Debatte über die Amnestievorlage eintrat, stimmte der preußische Landtag am Mittwoch über eine Reihe von Anträgen ab.

Angenommen wurden vier Anträge:

1. Mit den Stimmen der Kommunisten, einiger Sozialdemokraten und der NS ein kommunistischer Antrag auf ein Verbot des Einsetzens der Polizei bei Streiks;

2. mit den Stimmen der Kommunisten und der NS ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung aller Demonstrationsverbote;

3. mit den Stimmen der Kommunisten und der NS ein kommunistischer Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zu vollziehen;

### Asyl für Mordbedrohte.

Baden wird das Uniformverbot, das Demonstrationsverbot und das Verbot von Geländeübungen beibehalten.

Bayern hält das Verbot politischer Demonstrationen bis zum 30. Oktober aufrecht. Das Tragen von Uniformen wird noch besonders geregelt werden.

4. mit den Stimmen der Kommunisten und der NS ein nationalsozialistischer Antrag, anlässlich der Vorgänge beim Aufzug der Skagerrak Wache den Berliner Polizeipräsidenten GRZESINSKI zu entlassen und den Polizeikommandeur HEIMANNBERG vor ein Disziplinargericht zu stellen.

Eine ganze Reihe kommunistischer Anträge, die großenteils der Entlarfung der NS dienen sollten, wurde abgelehnt, oder es wurde ihre Annahme auf andere Weise verhindert. So drückten sich die NS bei dem Antrag, von der Reichsregierung die Einstellung der Young-Zahlungen zu verlangen, und bei dem Antrag, der den Rücktritt der Reichsregierung fordert: bei der Abstimmung über diese Anträge führten die NS die Beschlussunfähigkeit des Hauses herbei, indem sie den Saal verließen.

Bei der Abstimmung über den kommunistischen Antrag auf Annullierung der Abfindungsverträge mit den Fürstenhäusern und auf Ausweisung des ehemaligen Kronprinzen und des Prinzen AUGUST WILHELM stimmten zunächst die Sozialdemokraten und das Zentrum für Ueberweisung an den Hauptausschuß. Nachdem diese Ueberweisung abgelehnt war, stimmten für den Antrag selber nur die Kommunisten.

Die Sozialdemokraten stimmten mit den Kommunisten für einen kommunistischen Antrag, die deutsche Abrüstungsdelegation anzuweisen, in Genf für die Abrüstungsvorschläge der Russen zu stimmen. (Fortsetzung auf der 3. Seite.)

## Die Einheitsfront verbreitert sich!

In der Betriebsversammlung der Arbeiter und Angestellten des Bezirksamts Mitte (Berlin) im „Rosenthaler Hof“ traten alle Redner für die schnellste Herstellung einer wirklichen Einheitsfront ein. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Betriebsversammlung appelliert an die Arbeiterschaft Berlins, sich zum gemeinsamen Kampf über alle politischen Differenzen hinweg zusammenzuschließen gegen den ständig wachsenden Faschismus, gegen die neuen reaktionären Anschläge der PAPEN-Regierung auf die Arbeiterschaft und die Pressekehlung, gegen die Kapitaloffensive, den geplanten Lohnraub und gegen die Beseitigung jeglicher Sozialpolitik.“

Die Versammelten fordern vom Afa-Bund und vom ADGB, daß er sich an die politischen Parteien von SPD, KPD, SAP zwecks Herstellung einer einheitlichen Kampffront zur Durchführung der oben gekennzeichneten Punkte wendet.

Die Versammelten sind sich bewußt, daß die faschistische Reaktion nicht nur durch parlamentarische, sondern durch außerparlamentarische Aktionen vernichtend geschlagen werden muß.

In der Stunde drohender Gefahr ist die Schaffung eines Arbeiterblocks aller Organisationen das Gebot der Stunde.“

Der ADGB-Ortsausschuß Braunschweig hat am 9. Juni in einer Vollversammlung Stellung zur Frage der Einheitsfront genommen und einstimmig folgende Entschliebung gefaßt:

aufgelöst werden. Der Reichsminister des Innern kann dabei Bestimmungen über die Sicherstellung von Gegenständen treffen, die sich zur Zeit der Auflösung im Besitz des aufgelösten Verbandes oder einer seiner Mitglieder befinden und den Zwecken des Verbandes gedient haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind.

Danach hat also die endgültige Entscheidung darüber, wie sich die SA oder die umgelauerte Organisation benehmen

„Der Ortsausschuß Braunschweig des ADGB fordert vom Vorstand des ADGB, sofort mit allen Arbeiter-Parteien in Verhandlung zu treten zwecks Schließung eines Burgfriedens bis zur Reichstagswahl. Jede gegenseitige Bekämpfung in Zeitungen, Flugblättern und Versammlungen hat bis zur Reichstagswahl zu unterbleiben.“

Alle Kraft der Arbeiterschaft ist einzusetzen, um den Faschismus zu bekämpfen.“

Dieser Beschluß ist ein erfreulicher Anfang für die so notwendige Verständigung der Arbeiter-Parteien, denn er ist zustande gekommen unter Mitwirkung von Anhängern der SP, KP, SAP und des ISK. Er teilt auch nicht das Schicksal so vieler Resolutionen, im Papierkorb zu landen, sondern er ist vom Vorstand des ADGB bereits den oben genannten Parteien zur schnellsten Stellungnahme und Rückäußerung zugeleitet worden.

Genossen der SP und KP, erinnert Euch des faschistischen Anschauungs-Unterrichts, den wir in Braunschweig fast täglich erleben. Fordert deshalb von Euren Partei-Funktionären, daß sie den Bruderkampf im Augenblick der jetzigen Gefahr einstellen.

Und Ihr, Gewerkschafts-Kollegen, dringt immer und immer wieder darauf, daß das ganze Gewicht der gewerkschaftlichen Millionen-Organisation dafür eingesetzt wird, die Parteiführer an den Verhandlungstisch zu bringen.

Es geht um Eure Existenz, es geht um den Bestand der gesamten Arbeiterbewegung.

Otto Bennemann.

oll, und wie das „Reichsbanner“, Herr von GAYL. Für Menschen, die in den letztvergangenen drei Monaten nicht nur geschlafen haben, ist klar, wohin die Entwicklung der nächsten Wochen in Deutschland gehen wird.

Einen Strich durch die Rechnung HITLERS und seiner Beauftragten kann nur noch die vereinigte Aktion der Arbeiterschaft machen.

# Notverordnungen anderen Stils.

## Erfolge französischer Sozialisten.

Der französische Arbeitsminister DALIMIER empfing am Mittwoch eine Gruppe sozialistischer Abgeordneter und teilte ihnen mit, daß am kommenden Dienstag durch einen Regierungserlaß die Unterstützung der französischen Arbeitslosen eine wesentliche Besserung erfahren solle. Bisher hatten die eingeschriebenen Arbeitslosen während einer Dauer von 180 Tagen Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung; danach wurden sie den Wohlfahrteinrichtungen überwiesen. Nach dem kommenden Regierungserlaß soll diese Grenze von 180 Tagen aufgehoben werden;

jeder eingeschriebene Arbeitslose soll Anrecht auf Unterstützung erhalten, solange er ohne Arbeit ist.

Weitere Erleichterungen für die Lage der Arbeitslosen werden vorbereitet. Der Finanzminister soll aufgefordert werden, den Steuerbehörden Anweisung zu erteilen, alle rückständigen Steuern der Arbeitslosen zu streichen. Auch in der Frage der Teilarbeitslosen wird die neue Regierung in nächster Zeit großzügige Maßnahmen ergreifen. Jeder französische Arbeiter, der in der Woche nicht mehr als drei Tage, d. h. 24 Stunden, arbeitet, soll in Zukunft Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung haben. Was die Arbeitsbeschaffung anlangt, so soll den öffentlichen Arbeitsnachweisen zur Pflicht gemacht werden, den am längsten eingeschriebenen Arbeitslosen ein Vorrecht bei der Beschaffung von Arbeit einzuräumen.

Alle diese Maßnahmen, deren Verwirklichung vom Arbeitsminister zugesagt wurde, stellen seit langem einen der Hauptbestandteile des sozialistischen Sozialprogramms dar.

Dank der unerwarteten Opposition TARDIEUS ist die Regierung HERRIOT stärker, als es zuerst schien, auf die Unterstützung der Sozialisten angewiesen. Die Zusicherungen DALIMIERS zeigen, daß und wie die französischen Genossen diese Chance zu nutzen verstehen. Dieser offensichtliche, erfreuliche Erfolg der französischen Sozialisten gibt zugleich den gerade aus ihren Kreisen kommenden Aufforderungen zu ruhigen, verständigungsbereiten Verhandlungen Frankreichs mit Deutschland besonderen Nachdruck. Denn sie zeigt, daß auf sozialistische Forderungen in Frankreich augenblicklich gehört wird.

Wie anders die Verhältnisse in Deutschland liegen, ist durch die kurz vorher herausgekommene deutsche Notverordnung mit ihrem unerhörten Abbau der Sozialversicherung (bei gleichzeitiger Ermäßigung der Lasten für die Besitztenden!) aufregend anschaulich geworden. Die deutschen Arbeiter sollten sich bewußt werden, daß

die Einheitsfront, in die sie gehören, die internationale Front der Sozialisten ist,

und zwar heute angesichts der deutsch-französischen Spannungen in erster Linie die Einheitsfront mit der französischen Arbeiterschaft. Je nachdrücklicher diese Front auftritt, um so unbedeutender wird die Front der in außenpolitischen Fragen angeblich völlig einigen Deutschen, die PAPANOVIC wieder in seiner Lausanner Erklärung auf Grund ebenso schlechter Informationen wie deutlicher Propagandaabsichten fertigte und die bei Licht besehen nichts anderes ist als eine Erfindung diktatorluster und arbeiterfeindlicher Generäle.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat am Mittwoch infolge des Druckes der in Washington versammelten Veteranen eine Vorlage angenommen, die die sofortige Kriegsrenten-Auszahlung vorsieht. Ob die Vorlage auch vom Senat angenommen wird, ist noch fraglich. Aber selbst, wenn der Senat zustimmen sollte, ist nach der augenblicklichen Lage mit dem Veto des Präsidenten HOOVER zu rechnen, so daß höchstwahrscheinlich die Vorlage doch nicht Gesetz wird. Das Repräsentantenhaus stimmte mit 209 gegen 176 Stimmen für die Auszahlung der Renten.

General DAWES, der wahrscheinlich vom amerikanischen republikanischen Parteitag als Anwärter für den Posten des Vizepräsidenten aufgestellt werden sollte, hat erklärt, er werde die Kandidatur ablehnen.

# Der Kaiser ging — die Generäle blieben.

THEODOR PLIVIER.

Copyright by Malik-Verlag 1932

Die Politiker hatten diese Forderungen zu propagieren, die Soldaten hatten dafür zu kämpfen, die Arbeiter dafür zu kämpfen, mit dem Gesandten der Bundesstaaten, mit den Vertretern der OHL., telephoniert mit General Ludendorff, beschwor den alten Feldmarschall v. Hindenburg. Es half nichts, die Generäle drängten: „Der Kampf muß abgebrochen werden! 24 Stunden kann die Armee nicht mehr warten!“

Noch im Frühjahr 1918 lehnte der Kaiser den Prinzen als Reichskanzler ab. Im Herbst desselben Jahres erschien er allen als der einzig mögliche Mann. Die geschlagenen Generäle hatten ihm ein fest umrissenes Regierungsprogramm gestellt: statt der verlorenen Kriege einen schleunigen Frieden, statt der zusammengebrochenen militärischen Offensive eine moralische Offensive, statt der drohenden Revolution von unten die im Großen Hauptquartier ausgedachte „Revolution von oben“!

Der Prinz wehrte sich dagegen, die Waffenstillstandsforderung überstürzt herauszugeben. Er konferierte mit seinen Ratsgebern, mit den Gesandten der Bundesstaaten, mit den Vertretern der OHL., telephoniert mit General Ludendorff, beschwor den alten Feldmarschall v. Hindenburg. Es half nichts, die Generäle drängten: „Der Kampf muß abgebrochen werden! 24 Stunden kann die Armee nicht mehr warten!“

Drei Tage zögerte der Prinz, am vierten übernahm er die Geschäfte, noch in derselben Nacht schickte er die Bitte um Waffenstillstand hinaus. In den nachfolgenden Tagen ließen Zweifel und fruchtlose Grübeln ihn nicht mehr zur Ruhe kommen. Durch das Waffenstillstandsangebot und die dadurch ausgesprochene Annahme aller vom Gegner aufgestellten Punkte hat er die katastrophale Lage Deutschlands der ganzen Welt offenbart! Aber wenn er abgelehnt hätte, dann wäre der Vizekanzler, der noch wenige Tage vorher gegen die 14 Punkte Wilsons gesprochen hatte, gezwungen gewesen, das Angebot zu unterzeichnen, oder den Generälen

# Die ersten Stunden in Lausanne.

Gleich nach dem Eintreffen der deutschen Delegation in Lausanne fand am Mittwoch nachmittag die erste vertrauliche Besprechung der Delegationsführer statt, über deren Ergebnis nur bekanntgegeben wurde, daß in der Eröffnungssitzung der Konferenz am Donnerstag lediglich der Schweizer Bundespräsident, MOTTA, und der Präsident der Lausanner Konferenz, MACDONALD, das Wort zu offiziellen Begrüßungsansprachen erhalten sollten. Die Eröffnung der politischen Diskussion durch Reden von GRANDI, HERRIOT und PAPANOVIC soll nicht, wie bisher beschlossen war, am Donnerstag stattfinden; sie wird auf Freitag verschoben. Der Sinn dieser Verschiebung ist offenbar, den Delegationen Gelegenheit zu geben, erst unter der Hand mit einander Fühlung zu nehmen, ehe sie in die offizielle Aussprache eintreten.

Am Mittwoch abend gaben Vertreter der deutschen Abordnung Erklärungen an die deutsche Presse ab, die in einem sehr gebändigten und vorsichtigen Ton abgehalten sind. Die bevorstehende Konferenz erzielt anscheinend zur Bescheidenheit. So erklärte PAPANOVIC, die deutsche Regierung werde selbstverständlich mit der gleichen Festigkeit wie ihre Vorgängerin

die nationalen Notwendigkeiten vertreten. NEURATH suchte der Delegation für die Verhandlungen Bewegungsfreiheit zu sichern: Ueber die Methoden ihres Vorgehens könne vorläufig noch nichts gesagt werden; der optimistische Ton der ausländischen Presse entspräche keineswegs dem Ernst der Lage. Der Reichsfinanzminister SCHWERIN-KROSIGK bereitete endlich für seine eigene künftige Tätigkeit den Boden vor, für den Fall, daß Lausanne zu einer Streichung der Reparationen führen sollte. In einem solchen Fall wäre nämlich die Revision der bisher vertretenen These notwendig, daß die Reparationen an der Wirtschaftskrise schuld seien, eine These, die Gefahr lief, durch den ungestörten Fortgang der Krise widerlegt zu werden. Der Finanzminister hat daher in weiser Voraussicht erklärt, es sei die Tragik aller bisherigen Konferenzen gewesen, daß sie zu spät gekommen seien. Eine großzügig eingeleitete Regelung der Reparationsfrage gleich nach der Erklärung des HOOVER-Moratoriums hätte damals vielleicht die Möglichkeit gegeben, die Krise stark einzuschränken. Ob jetzt zur Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise die Regelung der Reparationsfrage allein genüge, sei entschieden die Frage.

# „Anerkennung der Gewerkschaften.“

## Komödie von Schäffer. / Uraufführung im Reichsarbeitsministerium.

Der neue Reichsarbeitsminister SCHÄFFER hatte die Spitzenverbände der Gewerkschaften verschiedener Richtungen zu einer Besprechung eingeladen. Er erzählte ihnen folgendes:

Er habe das Bedürfnis zur sofortigen und dauernden Fühlungnahme mit den Gewerkschaften.

Er könne heute noch kein in die Einzelheiten gehendes Programm vorlegen,

möchte jedoch die Wünsche der Gewerkschaften entgegennehmen. Das Tarifrcht und das Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben,

doch müsse der Staat die Lohnregelung mehr als bisher den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen;

die staatliche Zwangsregelung der Löhne und Gehälter könne nur in Ausnahmefällen erfolgen. Er halte einen nochmaligen Lohnabbau nicht für tragbar.

Die Verkürzung der Arbeitszeit solle durch paritätische Kommissionen bezirklich behandelt werden.

In der Tat: „kein in die Einzelheiten gehendes Programm.“ Klar ist nur: die Lohnfrage mögen Arbeiter und Unternehmer unter sich ausmachen. Der Minister hält zwar einen weiteren Lohnabbau nicht für tragbar, macht aber diese Ueberzeugung nicht zur Grundlage seines Handelns, sondern meint: „es müsse bei Meinungsverschiedenheiten hierüber geprüft werden, ob...“ Wer soll die Prüfung vornehmen? Herr SCHÄFFER weißt aus.

Was sagten die Gewerkschaftsvertreter?

LEIPERT (ADGB): Die Erklärung des Reichskabinetts, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt sein dürfe, werde als eine Herausforderung der Arbeiter und Angestellten empfunden. Das Versicherungsprinzip sei durch die Notverordnung aufs schwerste erschüttert worden. Diese Notverordnung habe mit sozialer Gerechtigkeit nicht mehr das mindeste zu tun. LEIPERT fragte, ob etwa bei den Andeutungen weiteren Lohnabbaues die gedrückten Löhne der Bauarbeiter noch weiter gesenkt werden sollen. Die Einrichtung paritätischer Kommissionen zur Herbeiführung der Vierzigstundenwoche könne kaum ernst genommen werden.

Nur die generelle gesetzliche Einführung der Vierzigstundenwoche kann die Möglichkeit von Neueinstellungen eröffnen. Der Ernst der Lage werde auch von den Gewerkschaften durchaus gesehen.

AUFHAUSER (Afa-Bund) erklärt, daß die Anerkennung der Gewerkschaften nicht darin bestehen könne, sie

nach dem Erlaß solcher unerhörter Notverordnungen nachträglich zu hören.

Der Sozialabbau in der neuen Notverordnung hat alle Grenzen des Erträglichen überschritten und ist ein einziger Angriff auf die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten.

Bei der dauernden Nivellierung der Arbeitslosenunterstützungssätze seien die heutigen hohen Beiträge nicht mehr zu halten.

Wir werden den kollektiven Willen der Mitgliedschaften wecken, um diese neue Notverordnung zu beseitigen.

EGGERT (ADGB): In den durch die Notverordnung heraufbeschworenen Kämpfen werden die Gewerkschaften dabei sein.

Für die christlichen Gewerkschaften sprach HEGERWALD, für den Gewerkschaftsring LEMMER. Auch sie lehnten den Regierungskurs ab.

Der Minister zum Schluß: Das Wort von der Wohlfahrtsanstalt müsse so aufgefaßt werden, daß die Regierung den Willen zur Selbstverantwortung wecken wolle. An dem Zusammenwirken mit den Gewerkschaften solle sich nichts ändern.

Wir hoffen, daß die Freien Gewerkschaften wirklich „bei den heraufbeschworenen Kämpfen dabei sein werden“. Dies Kämpfe würden für die Freien Gewerkschaften bedeutend aussichtsreicher sein, wenn auch die kommunistischen Genossen bei den Freien Gewerkschaften dabei sein würden in diesen Kämpfen.

Die Verantwortung dafür, ob die angezogenen Kämpfe von Seiten der Gewerkschaften gut geführt werden, liegt also, wie wir immer wieder betont haben, nicht nur bei den Freien Gewerkschaften, sondern ebenso bei den Kommunisten,

die durch Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit, also durch Verzicht auf die RGO-Politik die Voraussetzungen für einen erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf schaffen helfen müssen.

Am Mittwoch begann vor dem Militärgerichtshof in Belgrad der Prozeß gegen neun Offiziere und drei Unteroffiziere, die angeklagt sind, in Marburg an der Drau Vorbereitungen zu einem kommunistischen Umsturz getroffen zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden an die Angeklagten, ob sie sich schuldig bekennen, antworteten diese einstimmig mit Ja.

wäre nur der Bittgang von Armee zu Armee geblieben, — und das hätte Kapitulation im Felde bedeutet!

In einer schlaflosen Stunde, in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober, schrieb der Prinz seinem Vetter, dem Großherzog von Baden in einem Brief:

... mir ist der völlige Zusammenbruch des preußischen Systems erst klar geworden, als ich hier ankam. Erschreckt wollte ich zurückweichen, da ich erkannte, daß keine militärische Macht mehr hinter meiner Politik stehen würde, und wir auf dem Schlachtfeld bankrott waren. Ich tat es nicht, weil alle mich als den Einzigen bezeichneten, der die große Liquidation noch mit Anstand durchzuführen geeignet sei... Ich glaubte, fünf Minuten vor zwölf zu kommen, und ich bin fünf Minuten nach zwölf gerufen worden. Wir stehen mitten in einer Revolution. Gelingt es mir, diese friedlich zu gestalten, so können wir noch als Staat weiter bestehen. Gelingt das nicht, so kommt die Revolution der Gewalt und der Untergang... Heute noch hoffe ich, den Kaiser und die Dynastie Hohenzollern zu retten... Die Konservativen sprechen ganz offen von seiner Abdankung. Gottlob, daß ich in den Sozialdemokraten Männer auf meiner Seite habe, auf deren Loyalität, wenigstens gegen mich, ich mich vollkommen verlassen kann. Mit ihrer Hilfe werde ich hoffentlich imstande sein, den Kaiser zu retten. Eingekeilt zwischen erbarmungslosen Feinden im Westen und der Pest der Bolschewiki im Osten ist die letzte Rettung möglicherweise noch Wilsons Wunsch, eine Rolle zu spielen... Ich habe Dir dies geschrieben, da ich fürchtete, daß Ihr alle zu Hause meine Aufgabe nicht begriffen habt. Auch Ihr seid betrogen worden, wie das ganze deutsche Volk. Ich wußte es schon lange... Von morgen ab gebe ich den schwersten Stationen des Kalvarienberges, an dem ich hinaufsteige, entgegen... Siebzehn Tage sind seit dem Regierungsantritt des Prinzen vergangen, fünf Tage seit der Sitzung des Kriegeskabinetts, zu der General Ludendorff geladen war.

Prinz Max steht an der Ministerstrade des Reichstages. Er trägt nicht die Generalsuniform, sondern das ungeübte „Zivil“, das ihm bei seiner Antrittsrede von der

Presse wohlwollend vermerkt wurde. Das Haus ist nicht so gut besetzt wie vor siebzehn Tagen. Nur die Tribünen sind auch heute überfüllt, — Offiziere, Reklamiernde, Kriegsgewinnler, vereinzelt sitzen auch ein paar Soldaten auf den Bänken. In der Hofloge hat ein Hohenzollernprinz Platz genommen.

Der Kanzler spricht über die außenpolitische Lage. Seine engeren Berater und die Kabinettsmitglieder sind vollzählig um ihn versammelt — v. Payer, Dr. Simon, Dr. Solf, Haubmann, die Fachminister, die Zentrumsminister Erzberger und Gröber, der sozialdemokratische Unterstaatssekretär Bauer; nur Staatssekretär Scheidemann fehlt.

Scheidemann ist draußen von einem seiner Parteigenossen angehalten worden. Die beiden sitzen in der Wandelhalle auf einer Bank.

„Ich sage dir doch, — ich war dabei. Ich habe ihn aus Luckau mit abgeholt. Mit dem ist nichts anzufangen, der hat sich nicht geändert.“

Der SPD-Mann spricht von Karl Liebknecht, der vor einem Tag aus dem Zuchthaus entlassen wurde und der vor einer Stunde in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof eintraf: „Genau wie 1916 auf dem Potsdamer Platz, genau dieselben Worte, mit denen er seine Ansprache damals beendete — kaum ist er an der Sperre und sieht die wartende Menge, da schreit er auch schon los: ‚Nieder mit der Regierung! Nieder mit dem Krieg! Es lebe die Revolution!‘“

Scheidemann klopft die Asche von seiner Zigarette:

„Und die Arbeiter haben ihn auf Schultern getragen?“ „Arbeiter und Soldaten, sogar welche mit dem Eisernen Kreuz waren dabei. Auf die Schulter haben sie ihn genommen und auf die Straße hinaus getragen. Und die Leute draußen waren nicht zu halten. Den Polizeikordon haben sie durchbrochen und über die Rasenflächen weg sind sie zum Bahnhofseingang gelaufen...“

„Soldaten mit dem Eisernen Kreuz, wer hätte das noch vor vierzehn Tagen für möglich gehalten!“ Scheidemann steht nachdenklich auf und geht in den Sitzungssaal zurück. Am Regierungstisch, links von Bauer, nimmt er Platz.

(Fortsetzung folgt.)

# Das zentrale Problem der Abrüstung.

(IGB) Solange die private Wirtschaft mit Waffenlieferungen Geld verdienen kann, solange wird Kriegsmaterial fabriziert und für seinen Absatz, d. h. für Krieg, gesorgt werden. Diese seit Jahren und insbesondere wieder seit Beginn des Konfliktes in der Mandschurei vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) in den Vordergrund gerückte Tatsache hat inzwischen in den meisten industriellen Ländern ihre Bestätigung erhalten. Japanische Militärmissionen haben den führenden Firmen der Waffen- und Munitionsindustrie aller Länder ihre Aufwartung gemacht; Reisende der Rüstungsindustrie besuchen die neuen „Kunden“ in Japan und China. Um das „Geschäft“ nicht zu verpfuschen, wurde gleichzeitig auf direktem und indirektem Wege dafür gesorgt, daß Japan im Rate der Völker die Verteidigung seiner „gerechten Sache“ nicht allzuschwer gemacht wird.

Wenn dies gesagt wird, muß auch offen festgestellt werden,

**daß den Rüstungsfabrikanten bei der Herstellung und beim Transport ihrer Waren geringe Schwierigkeiten entstehen.**

Dieser Vorwurf trifft die Arbeiterschaft. Wenn er auch durch die zur Zeit überall lebendige Angst vor den zermürbenden Schrecken der Arbeitslosigkeit gemildert wird, so ist es immerhin gut, ihn mit aller Offenheit auszusprechen, und wäre es auch nur, um kein Glied jener Kette zu übersehen, die von der Leben und Existenz ermöglichenden Arbeit in der Werkstatt zur Leben und Existenz vernichtenden „Arbeit“ auf den Schlachtfeldern führt.

Daß diese Dinge gerade im jetzigen ersten Augenblick erneut ausgesprochen werden, ist eine der wenigen erfreulichen Begleiterscheinungen im Kampfe für die Abrüstung und die Kriegsverhütung. In einem „Was tut die Internationale Transportarbeiterföderation?“ betitelten Artikel wies kürzlich die Exekutive dieser Internationale auf die Unterlassungssünden innerhalb ihrer eigenen Reihen hin, wobei sie die an die Spitze des Artikels gestellte Frage wie folgt beantwortete: „Es ist nicht angenehm, auf diese Frage, mit der wirklichen Interesse bekundet wird und die auf Grund von Hoffnungen und Vertrauen gestellt wird, die man in die Internationale Transportarbeiterföderation (ITF) angesichts ihrer früheren Bestrebungen auf diesem Gebiete setzte,

**eine unbefriedigende Antwort geben zu müssen. Es wird wenig oder nichts getan, um die Transporte von Munition und anderem Kriegsmaterial zu verhindern.“**

NATHANS, einer der Sekretäre der ITF, ergänzte diese Feststellungen auf der kürzlich in Zürich abgehaltenen gemeinsamen Abrüstungskonferenz des IGB und der SAI. Wohl „kühn“ er „die erfreuliche“ Mitteilung machte, daß „in verschiedenen Ländern, so vor allem in Schweden,

**wo die Transportarbeiter restlos organisiert sind,**

Waffen Transporte nach Japan aufgehalten werden konnten. „Aber dennoch“, führte NATHANS weiter aus, „muß gesagt werden, daß die Aktion nicht den geringsten Erfolg gebracht hat. Schuld daran ist die gewaltige Arbeitslosigkeit, die eine Streikbrecherreserve schafft. . . . Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus,

**daß diese Waffentransporte vielfach falsch deklariert sind.**

Ubrigens müssen sich die Transportarbeiter fragen, warum sie allein die Last des Rüstungsboykotts tragen müssen. Munition muß zuerst produziert worden sein, bevor man sie transportieren kann! Diese Bemerkung führt uns wieder zum Kern des Abrüstungsproblems zurück: Zur Fabrikation von Kriegsmaterial. Da es immer genug Streikbrecher, Nationalisten und Chauvinisten geben wird, die die klassenbewußten und damit kriegsfeindlichen Arbeiter in den Kriegsmaterialwerkstätten ersetzen können, muß das Problem bei der Produktion angepackt, d. h. es muß gegen das gewinnbringende Geschäft der Waffenherstellung und des Waffenhandels vorgegangen und zu diesem Zweck in erster Linie eine strenge Kontrolle der privaten Herstellung und des Handels mit Waffen herbeigeführt werden. Bei der Behandlung dieses Problems brauchen nicht, wie dies jetzt in der Abrüstungskonferenz geschieht, lange Debatten über den Angriffs- oder Verteidigungscharakter der Waffen, über das Kaliber der Geschütze u. s. w. geführt zu werden:

**die Kontrolle hat sich auf alles zu erstrecken, was Menschenleben vernichten kann!**

Die Lösung ist ebenso einfach wie wirkungsvoll und einleuchtend. Es ist eine Parole, die in die Massen getragen, von der Masse aufgenommen und zur Wirkung gebracht werden kann.

Der IGB war sich dieser Tatsache von allem Anfang an bewußt. Schon vor Jahren haben seine Vertreter in der vorbereitenden Kommission der Abrüstungskonferenz einen Konventionentwurf über diese Kontrolle eingereicht. Dieser Entwurf wurde auf die Seite geschoben. An seine Stelle sind nun die Debatten der Abrüstungskonferenz getreten, die noch nicht einmal insofern positiv sind, als jeder Mensch in Zukunft wenigstens wissen wird, ob er von einer Angriffs- oder einer Verteidigungswaffe in Stücke gerissen wird.

Es war JOUHAUX, der auf der gemeinsamen Abrüstungskonferenz des IGB und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (SAI) wieder an den Entwurf erinnerte, wobei er es auch seinerseits nicht unterließ, an die oben angedeutete direkte Verantwortung der Arbeiterschaft zu erinnern. Weiter sagte er im direkten Zusammenhang mit der Frage der Kontrolle: „Sicher ist, daß Vertrauen und Sicherheit nicht in die Welt zurückkehren werden, solange die Kriegsmaterialindustrien nicht wenigstens unter Kontrolle gestellt werden. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß jeder kriegerische Konflikt, den die Welt bis jetzt erlebt hat, von den Kriegsmaterialfabrikanten vorbereitet worden ist, oder daß sie an seiner Verlängerung arbeiteten. In einem vom Völkerbund

aufgestellten offiziellen Bericht wird offen zugegeben, daß die Rüstungsfabrikanten innerhalb und außerhalb des Landes Agenten unterhalten, die die politisch führenden Kreise gegen einander aufhetzen, die Berichte der Experten fälschen u. s. w. Dies gilt auch für den chinesisch-japanischen Konflikt. Wären alle Hafen- und Ausfuhrregister nachprüfbar, so würde man sicher feststellen können, daß kein Land von Schuld frei ist. Die gesamte Presse versucht, diese Tatsache zu verschleiern, weil sie von den Lieferanten subventioniert wird.

Deshalb müssen wir auf die schon vor Jahren vom IGB ausgearbeiteten Entwürfe über den Internationalen Waffenhandel sowie die Kontrolle und den Abbau der privaten Waffenfabrikation zurückkommen.

**Diese Kontrolle soll nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Fabriken erfolgen. Dies ist eine vorwiegend gewerkschaftliche Aufgabe.**

Ich habe das bestimmte Gefühl, daß dieses Problem morgen zum Drehpunkt unserer ganzen Aktion, zur ausschlaggebenden Parole unserer Wirksamkeit werden kann. Es gibt, abgesehen von den Dividendenempfängern, keine Regierung, die es wagen würde, sich gegen eine Lösung des Problems zu wenden, die zunächst die Kontrolle und anschließende Verstaatlichung der Kriegsindustrie vorsieht!

Wir entnehmen den vorstehenden Aufsatz den Mitteilungsblättern des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Welche Schwierigkeiten einer Verhinderung des Krieges entgegenstehen, wird außerordentlich klar, noch erfreulicher ist die Beobachtung, daß die führenden Funktionäre der freien Gewerkschaftsbewegung sich dieser Schwierigkeiten durchaus bewußt sind, und daß sie insbesondere die Rolle der Kriegs- und Schwerindustrie genau durchschauen.

Es ist auch durchaus zu begrüßen, wie eindringend hier gesehen wird, daß die gewerkschaftliche Aufgabe der Verhinderung von Munitions-Herstellung und -Transporten sehr daniederliegt.

Auf allen diesen Gebieten verdienen die Gewerkschaften gewiß die vorbehaltlose weitestgehende Unterstützung aller Arbeiterorganisationen. Ein Wort der Kritik verdienen aber die Vorschläge des IGB zur Verstaatlichung der Kriegsindustrie. Eine verstaatlichte Sache braucht nicht notwendig in guten Händen zu sein. Es kommt darauf an, wer den Staat in der Hand hat. „Staat“ und „Staat“ ist zweierlei, obwohl es jedesmal durch dasselbe Wort bezeichnet wird. Der kapitalistische Staat, das ist jeder Staat, in dem kapitalistisch gewirtschaftet wird, ist immer in den Händen der Kapitalisten. Wenn diese Rolle der Kapitalisten nicht immer so deutlich wird wie augenblicklich in Deutschland, wo die Regierung augenscheinlich nur aus Beauftragten der Großgrundbesitzer und der Schwerindustrie sowie deren gedungenen Lakaien, der NS, besteht, so liegt das daran, daß die Kapitalisten selbstverständlich an der Vertuschung dieses Zustandes interessiert sind.

Wenn aber der kapitalistische Staat sowieso nur ein Instrument der Kapitalisten ist, dann nützt es gewiß nichts, die Mordindustrie zu verstaatlichen — wenn man nicht den Teufel durch Beelzebub austreiben will.

Es leuchtet ein — und es ist eine wichtige und weit verbreitete Erkenntnis —, daß die Abschaffung der Mordwaffen und des Massenmordens nur dann endgültig gelingen kann, wenn die Grundsätze der sozialistischen Gesellschaft sich durchgesetzt haben, d. h. wenn gesichert ist, daß nicht Will-

kür wirtschaftlicher oder kultureller Art herrscht, sondern daß die Klassenverrechte zu Gunsten des Rechts verschwunden sind. Aber dieser Zustand ist noch längst nicht erkämpft, und wir wollen gerade für seine Durchsetzung arbeiten. Dazu gehört aber, daß wir uns vor Augen halten, daß nur der sozialistische Staat unser Ziel sein kann, und daß alles andere bestenfalls eine Etappe ist. Eine Verstaatlichung der Mordinstrumente hat also nur dann einen Wert, wenn ein sozialistischer Staat sie übernimmt. Hier liegt die politische Aufgabe der Arbeiterschaft, die Aufgabe der politischen Partei: Der Kampf um den Staat.

Aber die Gewerkschaften haben trotzdem schon in der vorbereitenden Zeit eine wichtige Aufgabe: Es kommt darauf an, die Organisation der Arbeiterschaft so auszubauen, daß sie einen Krieg verhindern helfen kann durch Streik, Sabotage oder andere gewerkschaftliche Kampfmittel. Die Schulung für einen solchen Kampf, der im Ernstfall bei der brutalen Rücksichtslosigkeit der kapitalistischen Imperialisten ungeheuer schwer sein wird, muß sich die Arbeiterschaft erringen im täglichen Kampf mit dem Klassengegner. Dieser Kampf wird ihr beibringen, und er muß das, wenn er seinen Zweck nicht völlig verfehlen will, daß, wie der hingemordete SACCO kurz vor seinem Tode an einen Bekannten schrieb,

**„der Feind keinen sauberen Kampf führt, daß er jeder Schandtat fähig war und ist.“**

Eine so entschlossene und erzogene Arbeiterschaft kann dann den entscheidenden Kampf mit „dem Feind“ aufnehmen und diesen vernichtend schlagen.

Wie kann der vorbereitende Kampf geführt werden? Auf dem Gebiet der Kriegsverhinderung gilt es die rücksichtslose Entlarvung der Beziehungen zwischen der „blutigen Internationale“ der Mordindustrie, die Verhinderung von Munitionstransporten und wo möglich schon der Munitionsherstellung. Der Entlarvung der Kriegsverbrecher steht fast in allen Ländern die Gesetzgebung mit dem sogenannten Landesparagrafen entgegen, der nur dem Schutz der Dunkelmänner dient. Das geht am besten schon aus der einfachen Tatsache hervor, daß der „Feind“, in diesem Fall das Ausland, die angeblich verratenen Tatsachen in der Regel längst kennt, und daß die Herren Richter den „Verräter“ nur bestrafen, weil er dem „gewöhnlichen“ Sterblichen verraten hat, daß er betrogen worden ist. Gegen die Paragraphen des Landesverrats sollte das Proletariat vorgehen, und zwar erbarmungslos. Ein ordentliches Volk oder irgend ein anderes soziales Gebilde braucht die Wahrheit nicht zu scheuen, darf sie nicht zu scheuen brauchen.

**In der Geheimdiplomatie und in der geheimen Rüstung, diesen Hauptgegenständen des „Landesverrats“, liegt der Keim zu künftigen Kriegen.**

Denn wer all die teuflischen Dinge ausheckt, möchte sie auch gern einmal spielen sehen. Der Kampf um die Wahrheit und also der Kampf gegen einen Landesverratsparagrafen, sind wesentliche Vorbedingungen für die Möglichkeit einer wirklichen Aufklärungsarbeit. Die politischen Parteien der Arbeiterschaft sollten diesen Kampf entschiedener führen als bisher. Denn wenn einmal aus der Gesetzgebung eines Staates die Paragraphen verschwunden sind, die den Bürgern verbieten, die Wahrheit zu sagen (wie aus der Deutschen Gesetzgebung die Paragraphen über den Schutz der Kirche, der Regierung, der Reichswehr), dann wird sich bald herausstellen, wo die Feinde der Menschheit sitzen. Freilich: Diese Gesetzgebung für vernünftige Menschen schafft man nicht durch Diskutieren, auch nicht durch Bitten, sondern allein durch Kampf!

Willi Eichler.

## Das große Kälzen.

Die Zensur feiert Orgien, obwohl es sie nach der Verfassung des Deutschen Reiches, an die manche Optimisten noch immer glauben, gar nicht gibt. Nachdem Flugblätter zwar nicht zensiert werden, aber vor der Verteilung der Polizei gezeigt werden müssen, nachdem Versammlungen angemeldet werden müssen, damit ein Polizist überwachen kann, daß dort nichts gegen die bestehende Unordnung und Unsicherheit unternommen wird, nachdem die nachträgliche Zensur der Zeitungen auf dem Umwege über unmöglich lange Verbote einen immer noch höheren Gipfel erklimmen hat als die gewöhnliche Vorstellungskraft für möglich gehalten hatte, — nachdem beinahe alles zensiert wird, was sich zensieren läßt, kommt nun eine Meldung einer Berliner Zeitung, die ich nicht glauben würde, wenn ich nicht wüßte, daß ich es in dem „Berliner Tageblatt“ mit einer anständigen Zeitung zu tun habe. Der Dresdener Korrespondent dieses Blattes berichtet, daß THEODOR PLIVIERIS Buch: „Des Kaisers Kulis“ aus den städtischen Büchereien Dresdens zurückgezogen worden sei, und zwar auf Veranlassung irgend eines hinreichend als Reaktionsbekanntes Stadtschulrats. Dieser Herr erklärte im Stadtverordnetenkollegium auf eine sozialdemokratische Anfrage, die Zurückziehung sei „durch eine Beschwerde veranlaßt worden“, durch die der Rat der Stadt erfahren habe, daß man „im Leserkreis an dem Buch Anstoß genommen“ habe. Man erfährt nicht, wer die Beschwerdeführer gewesen seien, noch weniger, wie viele es wohl gewesen waren.

Der Chef dieses Beamten ist der Chef der Stadt Dresden: Herr Dr. WILHELM KÖLZ, ehemaliger Reichsminister und angeblicher Demokrat. Er stellte sich hinter seinen Beamten und erklärte: „Ich . . . trage allein die Verantwortung.“ PLIVIERIS Buch sei „nicht geeignet, in einer von den Kosten der Allgemeinheit unterhaltenen öffentlichen Lesehalle auszuliegen“; denn es sei „zweifelloso durchaus in der Lage, die Gefühle Andersdenkender zu verletzen“.

Das Stadtverordnetenkollegium nahm ebenfalls mit Mehrheit den Standpunkt seiner Kürze ein. PLIVIERIS ist verboten!

Das PLIVIERISCHE Buch „Des Kaisers Kulis“ ist eine grandstandige und mitreißende, aufrüttelnde Erzählung gegen den Massenmord. Außerdem eine glänzende Schilderung der Schlachtereier am Skagerrak — alles in allem ein ausgezeichnetes Buch. Dieses Buch zu verbieten kostet gewiß einen Entschluß, gerade bei Leuten, die eigentlich gegenüber diesem Gegenstand Verständnis aufbringen müßten. Und Herr KÖLZ müßte dies in der Tat: Er ist Offizier gewesen (Major der Res.) und hat, wie er selber angibt, den Krieg vier Jahre lang an der „Westfront“ mitgemacht. Wenn er nicht die Etappe auch schon zur Front rechnet, was manche wirklich tun, dann muß er wissen, daß PLIVIERIS Buch in die Hände aller Leute gehört, die vom Krieg nur etwas gehört haben, und daß übrigens auch viele es lesen sollten, die ihn gesehen haben, und die trotz aller Kriege und der Aufklärung und den Bemühungen der Götter nicht alle werden. Herr KÖLZ aber ist außerdem Demokrat, und das verlangt doch wohl eine gewisse Toleranz anderen Leuten gegenüber, selbst wenn man sie nicht versteht. Und da entpuppt sich nun unser Demokrat als ein originelles Exemplar dieser Toleranzverfechter. Er ist auf der einen Seite so tolerant, daß er gute Bücher abschafft, nur weil andere Leute, die sie gar nicht zu lesen brauchen, wenn sie nicht mögen, daran „Anstoß“ nehmen. Aber wenn an diesem tolen Benchmen jemand Anstoß nimmt, dann wirft sich Herr KÖLZ in die Brust, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß er damit die Gefühle Andersdenkender verletzt. Und hier liegt der Witz: Herr KÖLZ hat an sich gar nichts gegen die „Verletzung der Gefühle Andersdenkender“, das hat er uns als Minister oft genug bewiesen — er möchte nur nicht die Gefühle der Nazis und anderer Kriegsverherrlicher verletzen, weil dies auch seine Gefühle sind. Darauf reduziert sich das ganze demokratische Getriebe: Jeder macht das, wozu er Lust und Macht hat. Vertuscht wird das ganze mit einer Phrase, die irgend wo, das Wort „Volk“ enthält: Volksherrschaft, im Namen des Volkes oder noch anders.

Wi.



# Die NS werden entlarvt!

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Der Charakter dieser angenommenen Anträge spricht Bände über die geistige und politische Verwirrung der Arbeiterschaft. Ausgerechnet einen nationalsozialistischen Antrag anzunehmen auf Entlassung eines sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und des Polizeikommandeurs, weil die Polizisten bei einer nationalistischen Veranstaltung sich die provozierenden Unverschämtheiten der Nazis nicht gefallen ließen, ist ein Zeichen von politischer Instinkt- und Geschmacklosigkeit.

Das Verbleiben Deutschlands im Völkerbund ist gewiß eine Angelegenheit, über die sich diskutieren läßt; aber ausgerechnet im preußischen Landtag in der heutigen Zeit die Zeit damit zu verbringen, eine Regierung zu ersuchen, die andere zu ersuchen, einem Ersuchen der Kommunisten und NS in Völkerbundsfragen nachzugeben, zeugt davon, daß die Sorgen der preußischen Landtagsabgeordneten von den Fragen der Gegenwart noch nicht sehr beeinflusst worden sind.

Ueberhaupt sollte es sich die kommunistische Fraktion stets erst hundertmal überlegen, ob sie einem Antrag der NS zustimmen soll. Unserer Meinung nach kann dies nur in ganz ausgesprochenen Ausnahmefällen möglich sein.

Die Nationalsozialisten haben selbstverständlich, wie so oft, nur bewiesen, daß sie die Lakaien der davongelagerten deutschen Schmarotzerfamilien sind. Es muß festgehalten werden, daß das Verlassen des Hauses durch die NS eine Ablehnung der kommunistischen Anträge bedeutet, daß die NS also dafür sind, nicht die Einstellung der Young-Zahlungen zu verlangen — was sie sonst mit Worten tun —, daß sie dafür sind, weiter Millionen an die Fürsten zu zahlen, und daß sie im übrigen, da sie gegen die Notverordnung der Regierung PAPAN noch keinen Antrag eingebracht haben, auch für diese Notverordnung sind, obwohl sie in ihren Zeitungen natürlich etwas daran herankritisieren — mit anderen Worten: daß sie Demagogen allerübelster Art sind.

## Zur nationalsozialistischen Amnestievorlage

sprach vor allem der preußische Justizminister SCHMIDT (Zentrum): In erster Linie muß ich — so führt der Minister aus, — eindringlich warnen vor einer allzu weit gehenden Ausdehnung der Amnestie. Die bisherigen Amnestiegesetze des Reiches und Preußens haben bis auf einen besonders gelagerten Fall im Reichstag davon abgesehen, Straffreiheit für die schwersten Verbrechen, wie schwere Körperverletzung, schwere Fälle von Raub und Verbrechen gegen das Leben zu gewähren. Es handelt sich dabei zumeist um Straftaten, die im Streit der Parteien von Volksgenossen gegeneinander begangen wurden. Allein im laufenden Jahre seien mindestens 40 schwere Bluttaten dieser Art zur Kenntnis des Justizministeriums gelangt. Angesichts solcher Zahlen müsse der ernste Zweifel erlaubt sein, ob ausreichende Gründe dafür beständen, mit dem bisherigen Grundsatz zu brechen, die schwersten Straftaten, besonders die Tötungsdelikte, aus Amnestiegesetzen herauszunehmen. Die Amnestierung so schwerer Straftaten kann nicht geeignet sein, der Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie des Ansehens des Staates zu dienen. Insgesamt würden unter das Amnestiegesetz in seiner gegenwärtigen Form annähernd 39 000 Personen fallen. Unter diesen Verurteilten oder Beschuldigten befinden sich, was ich besonders stark hervorheben will, 525 Personen, die wegen Mordes oder Totschlags verurteilt sind oder verfolgt werden, ferner 79 Personen, die wegen schwerer Körperverletzung, und 15 Personen, die wegen schweren Raubes sich strafbar gemacht haben. Rechnet man diese Zahlen auf, so ergibt sich, daß 619 Personen, denen besonders schwere Verbrechen zur Last gelegt sind, und bei denen, soweit sie rechtskräftig verurteilt sind, die erkannten Strafen nach den mir zugegangenen Meldungen zum Teil mehrere Jahre Gefängnis oder Zuchthaus von zwei bis zwölf Jahren betragen, unter den Straferlaß fallen würden.

KUTTNER (SPD) führt aus: Die Kommunisten täten so, als ob die 40 000 vom Minister genannten politischen Verurteilten lediglich oder überwiegend Kommunisten seien. In

der Tat treffe dies aber nicht zu. Vielmehr sollten jetzt viele Nationalsozialisten mit befreit werden, die teilweise bis zu zwölf Jahren Zuchthaus erhalten haben. „Wir Sozialdemokraten sind der Ansicht, daß weit wichtiger eine Amnestie für diejenigen Personen wäre, die — sonst unbeholten und anständig — aus wirtschaftlicher Not straffällig geworden sind.“

Ich muß feststellen, daß im Rechtsausschuß die Nationalsozialisten in beiden Lesungen gegen unseren sozialdemokratischen Antrag gestimmt haben, der die Notdelikte begnadigen will.“

KUTTNER stellt noch fest, daß der NS MUHS eben einen Antrag verlesen habe, den die NS einbringen wollen; dieser Antrag sei merkwürdigerweise fast wörtlich der zuvor von den NS abgelehnte sozialdemokratische Antrag!

Wir haben im „Funken“ bereits unsere Auffassung über die geplante Amnestie gesagt: Daß die nationalsozialistischen Totschläger jetzt freigelassen werden, ist zweifellos eine größere Gefahr für die Arbeiterschaft als der Erfolg, daß die kommunistischen Genossen aus den Gefängnissen befreit werden. Wahrscheinlich sind es bei der heutigen Rechtsprechung der Zahl nach mehr Kommunisten als Nationalsozialisten, die wegen politischer Straftaten im Gefängnis sitzen. Trotzdem aber muß man sich daran erinnern, daß die Raufbolde der nationalsozialistischen Bewegung (die nicht von Ideen geleitet wird, sondern allergünstigstenfalls von unklarem Romantizismus und strotzender Unbildung) durch diese Amnestie selbstverständlich geradezu ermuntert werden, daß, was sie politischen Kampf nennen und was in Wirklichkeit Arbeiter-Mord ist, weiterzuführen.

Dazu kommt, daß häufig ein Vergehen den kommunistischen Genossen als ehrenrühriges Verbrechen ausgelegt und entsprechend bestraft wird, das, in derselben Weise von Nationalsozialisten begangen, als politisches Vergehen gewertet wird. Bei der Amnestie werden also höchstwahrscheinlich die Nazis besser wegkommen als die Kommunisten.

Schließlich — und das ist das Empörendste — gilt bei dieser Amnestie noch die Ausnahme, daß der „Landesverrat“ nicht darunter fällt. Das, was „Landesverrat“ ist, war immer umstritten. In der Regel ist es das, was der herrschenden Macht politisch unangenehm ist und was man auf andere „legale“ Weise nicht „erledigen“ kann.

Bürgerlichen Richtern zu bescheinigen, daß ihre Landesverratsrecherei in Ordnung sei, darf eine proletarische Fraktion einfach nicht. Sie muß auf eine andere Weise versuchen, ihre Genossen aus den Gefängnissen herauszubekommen. Besser als der Kuhhandel mit den Klassenfeinden kann ihr dabei helfen die Einigkeit der Klassengenossen.

Am Donnerstag geht die Beratung weiter.

Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten soll endlich in einer Landtagssitzung am 22. Juni stattfinden. So hat der Ältestenrat am Mittwoch beschlossen.

Ministerpräsident BRAUN ist, seitdem er HIRTSIEFER die Vertretung als Ministerpräsident übergeben hat, ununterbrochen in Berlin gewesen. Er will Berlin erst nach einer Besserung seines Gesundheitszustandes verlassen.

Die Einberufung eines Ausschusses, dessen sich Demokraten heute nur mit einem verlegenen Lächeln erinnern können, hat die kommunistische Reichstagsfraktion beantragt: des „Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung“. Der Antrag richtet sich an den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn — STRASSER. Die Kommunisten wollen den Ausschuß mit Anträgen über die Aufhebung von Notverordnungen, über die Aufhebung des Verbots des Rotfrontkämpferbundes, des Vereins proletarischer Freidenker beschäftigen. — Selbstverständlich hat das alles bestenfalls agitatorische Bedeutung.

## „Gewerkschaften — Friedensvertrag — Reparationen“

Herausgegeben vom ADGB (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1932).

Es verdient große Anerkennung, daß der ADGB zu niedrigem Preise (15 Pf.) und in großer Auflage Schriften herausgibt, in denen zu den Tagesfragen des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse Stellung genommen wird. In der vorliegenden Schrift sind die verfügbaren 20 Seiten aber leider nicht so ausgenutzt, wie es möglich wäre. Die Schrift ist aus der Absicht geboren, „gegenüber jeglichem Versuche, den Kampf gegen die Uebel des Versailler Friedens und die Reparationsbelastung Deutschlands als ein Monopol bestimmter Parteien und Richtungen erscheinen zu lassen, ... mit authentischem Material zu zeigen, wie sich die Gewerkschaften zu Versailles und zu den Reparationen von Anfang an verhalten haben“. Gewiß wäre es nützlich, wenn die Gewerkschaften den Nachweis führen könnten, daß sie international gegen den Nationalismus kämpfen, der sich auch im Diktieren von „Friedensverträgen“ äußert. Statt dessen aber beschränkt sich diese Schrift vor allem auf den Nachweis, daß man die nationalen Parolen der Reaktion auch in den Gewerkschaften seit Jahren benutzt. Ist es nötig, die Arbeiter irre zu führen, indem man ausgerechnet den Versailler Vertrag als das hinstellt, was die „Existenz des ganzen deutschen Volkes“ bedroht und daß man behauptet, durch eine Revision dieses Vertrages würden „Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden“? Ist es schließlich so sehr wichtig, daß die Vertreter der Gewerkschaften „sich mit Entschiedenheit gegen die unhaltbare Lüge von der deutschen Alleinschuld“ wenden? Oder hätte man es nicht getrost den nationalistischen Reaktionen aller Nationen überlassen können, sich darüber zu streiten, wieviel Prozent der Schuld auf die einzelnen Regierungen und auf die Kapitalisten der einzelnen Länder entfällt? Statt dessen hätten wir es sehr begrüßt, wenn in der Broschüre das gezeigt worden wäre, was nicht darin steht: Es ist ein kapitalistisches Täuschungsmanöver, den Reparationen die Hauptschuld am Elend des deutschen Volkes zuzuschreiben,

denn die Kaufkraft der deutschen Verbraucher wird schon allein durch die Zölle viel mehr geschwächt als durch die Reparationszahlungen. Bg.

## „Denn sie wissen, was sie tun!“

Von Ernst Ottwald. Malik-Vorlag, Berlin. 404 Seiten. Preis 2,85 Mark.

Strafanstaltsdirektor Dr. RODEBACH: „Sehen Sie, unser Strafgesetz stammt aus einer Zeit unerhörten wirtschaftlichen Aufschwungs. Das Fundament hat sich aber in den letzten Jahren so erheblich verändert, daß sich fortlaufend die schwersten Widersprüche ergeben müssen. Deshalb sage ich auch immer: Legalität, nicht Moralität. Na, sollen die da oben sehen, wie sie den Karren weiterschieben.“

Der Strafanstaltsdirektor will gar nicht wissen, was er tut. Er hat den Glauben an die ethischen Prinzipien der Gerechtigkeit gar nicht nötig. Er ist ein fleißiger, tüchtiger Beamter, der sich streng nach den Bestimmungen der Gesetze richtet. Ob diese Gesetze gesund sind — ist es seine Sache, das zu entscheiden? Er handelt eben danach.

Und DICKMANN? Kann er sich mit dieser Beamtenphilosophie begnügen? Wird er endlich die bürgerliche „Weisheit“ begreifen, daß es zwecklos ist, über Dinge nachzudenken, an denen doch nichts zu ändern ist?

Ja, er begreift es, dieser Richter, der einer von denen ist, die uns täglich begegnen. Er hat als junger Mensch ein Gefühl dafür, was Recht und Unrecht ist. Er spricht das auch aus, bis er merkt, daß in seiner Welt, der bürgerlichen Welt der Beamten, Verbindungsstudenten, gesellschaftlichen Verbindungen und staatlichen Machtpositionen, deren eine — von ihm so erstrebte — ja das Richtamt ist, — daß in dieser Welt nur gilt, was ist, und nicht: was sein soll. Als Student, als junger Richter bäumt sich in ihm gelegentlich noch etwas auf, wenn er sieht, daß unsere Gerichte, selbst das Reichsgericht, zweierlei Maß anlegen in der Urteilung der gleichen Tat, je nachdem, ob Proletarier oder Angehörige der bürgerlichen Klasse, ob Kommunisten und Sozialisten oder Rechtsradikale vor ihnen stehen. Aber das gibt sich mit der Zeit: Die Bindung an seine Klasse, das Loben mit Richtern, Rechts- und Staatsanwälten, der Wunsch, ein mög-

## Achtzehnmaliger Kirchenaustritt

A. St. Säumige Kirchensteuerzahler weist der Kirchenrat in seinen Mahnungen darauf hin, daß er nur ungern zur gerichtlichen Eintreibung der Steuerbeträge schreitet wegen des besonderen Charakters der Kirchensteuer.

Weniger zartfühlend zeigt sich jedoch die Kirche, wenn es sich darum handelt, einen Dissidenten zur Zahlung zu zwingen.

Dieses zeigt ein kürzlich vor dem Hamburgischen Verwaltungsgericht gefälltes Urteil, durch das ein in Preußen aus der Kirche ausgeschiedener Dissident, der jetzt seinen Wohnsitz im Freistaat Hamburg hat, hier zur Zahlung der Kirchensteuer verurteilt wurde.

Wir entnehmen dem „Hamburger Fremdenblatt“ folgende Sätze aus der Urteilsbegründung:

„Bezüglich der evangelischen Kirche muß zwischen der unsichtbaren Wesenskirche und der sichtbaren Rechtskirche unterschieden werden. Während nun nach katholischer Anschauung die Rechtskirche sich mit der Kirche überhaupt deckt, bildet die sichtbare evangelische Kirche ein Ganzes nur insofern, als die verschiedenen zu ihr gehörigen Gemeinschaften durch eine mehr oder weniger weitreichende Gemeinschaft der Bekenntnisse und des übereinstimmenden Sakramentgebrauchs gebunden sind. Ein rechtlicher Zusammenhang zwischen diesen Gemeinschaften besteht nicht. So hat die evangelische Kirche von Anfang an ihre Verfassung überall innerhalb der Grenzen der einzelnen Territorien entwickelt, so daß die evangelische Glaubensgemeinschaft jedes Staates ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. An diesem Rechtszustand hat auch der im Jahre 1922 gegründete Deutsche Evangelische Kirchenbund nichts geändert.“

Nun haben die einzelnen Länder durch staatliche Gesetze gemäß der Reichsverfassung, die die Freiheit des Glaubens verbürgt, den Austritt aus der Kirche geregelt. Dabei handelt es sich nicht um die Frage der Glaubenszugehörigkeit, sondern nur um die rein weltliche und äußerliche rechtliche Zugehörigkeit zu einer bestimmten, rechtlich organisierten Religionsgemeinschaft. Die Folge ist also die, daß der Kläger, der aus einer Landeskirche austrat, damit nicht aufhörte, Evangelischer, d. h. Mitglied der unsichtbaren evangelischen Kirche zu sein. Er ist trotz seines in Neustadt erklärten Austritts evangelisch geblieben. Nach der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staat ist aber Mitglied einer Gemeinde jeder evangelische Christ, der in ihrem Kirchspiel seinen rechtlichen Wohnsitz hat, falls er nicht nachweist, daß er einer anderen evangelischen, mit den Rechten einer öffentlichen Körperschaft bolichenen Religionsgemeinschaft angehört.“

Diese Urteilsbegründung veranlaßte mich, nachdem ich bereits 1919 aus der evangelischen Kirche in Preußen ausgetreten war, sofort auch aus der Hamburgischen Landeskirche meinen Austritt zu erklären. Mein Bemühen, auch aus der unsichtbaren evangelischen Kirche auszutreten, war vergebens. Der Standesbeamte, dem die spitzfindigen Unterscheidungen der Kirche auch rätselhaft waren, bestätigte mir lächelnd, daß ich in Deutschland noch in 16 Bundesstaaten meinen Kirchenaustritt erklären könnte, ohne aufzuheben, Mitglied der unsichtbaren evangelischen Kirche zu sein. Vor diesem Los könne mich nur ein Auswandern aus Deutschland bewahren.

Genossen! Auf diese herausfordernde Haltung der Kirche gibt es nur eine Antwort: Erklärt euren Austritt aus eurer zuständigen sichtbaren Landeskirche, werbt für diesen Kirchenaustritt und laßt die Kirchenvertreter zusehen, wie sie ohne die Zuwendungen der unfreiwilligen „unsichtbaren“ Mitglieder ihre einträgliche und einflußreiche Stellung halten können!

Bis zum Sonntag einschließlich sind die beiden Plastiken von KATHE KOLLWITZ („Die Mutter“ und „Der Vater“, beide bestimmt für einen Soldatenfriedhof in Flandern) in der Berliner Nationalgalerie noch zu sehen, und zwar kostenlos. Besuchszeit am Freitag, von 10 bis 18 Uhr, am Sonnabend und Sonntag, von 10 bis 15 Uhr. Wir sollten diese Gelegenheit benutzen; denn KATHE KOLLWITZ will und sollte auch mit ihrer Kunst öffentlich wirken.

lichst reibungslos, auf den geringsten Widerstand stoßendes Leben zu führen, bringen es fertig, alle diese Regungen abzutöten und aus dem zweifelnden, mitunter noch ringenden jungen Menschen einen fleißigen, tüchtigen Beamten zu machen, der sich nach den Gesetzen richtet, weil sie nun einmal da sind, und den es nicht interessiert, ob das in Ordnung ist. Dieser in seine bürgerliche Kaste eingereichte, sich ihr und den herrschenden Mächten widerspruchslos fügende Mensch nun ist Richter, hat zu entscheiden über Proletariat, die er nicht versteht, hat zu richten über politische Angeklagte, die z. B. an den geheiligten Gesetzen zu rütteln wagen, die eine andere Ordnung der Gesellschaft herbeiführen möchten.

Was bei diesem Richten herauskommt, erleben wir täglich in unseren Gerichtssälen: Klassenjustiz, die es notwendigerweise geben wird, solange es den Klassenstaat gibt und die erst mit diesem Klassenstaat verschwinden wird.

Der Verfasser zeigt die Justiz an dem Werdegang des Richters DICKMANN in einfacher, eindringlicher Art. Er verbindet mit der Schilderung des für eine ganze wichtige Klasse typischen Einzelschicksals interessante Tatsachenschilderungen. Zahlreiche Prozesse — die nicht etwa erdacht sind, sondern von 1920 bis 1931 wirklich stattgefunden haben — werden kritisch und sachverständig, aber für jeden Laien verständlich dargestellt — besonders aufschlußreich und fesselnd der berühmte Tscheka-Prozeß, als typisches Beispiel der Klassenjustiz im Nachkriegsdeutschland. Dankenswerterweise erklärt sich der Verfasser im Vorwort bereit, jedem Interessenten das Material über die geschilderten Prozesse zur Verfügung zu stellen.

Ein beachtenswertes Buch wegen dieser Schilderungen! Leider ist der Verfasser von der Unfehlbarkeit des historischen Materialismus so überzeugt, daß er gar nicht erst sein Gefühl für Gerechtigkeit, sein Unterscheidungsvermögen für Recht und Unrecht sprechen läßt. Täte er das — er käme zu dem Ergebnis, daß die Forderung des Sozialismus nur begründet werden kann als eine Forderung des Rechts, daß also der Sozialismus (oder der Rechtszustand) nicht kommen wird, wenn den Mächten des Unrechts nicht eine stärkere, im Dienste des Rechts stehende Macht gegenübertritt. Erich Lewinski.

# Was uns von den Bodenreformern trennt.

1927 haben wir im „ISK“ eine ausführliche Kritik an Theorie und Praxis des von ADOLF DAMASCUSKE geführten Bundes Deutscher Bodenreformer mit dem Urteil schließen müssen:

„Er ist nicht ein Bund zur Ueberwindung der sozialen Not“ (wie auf Damascuskes Programmschrift steht), sondern ein Bund zur Ueberwindung der Empörung über die soziale Not!“

Auch über den diesjährigen Bundestag des Bundes Deutscher Bodenreformer konnten wir im „Funken“ leider nur wieder dasselbe sagen.

Ein soeben erschienenes Buch des Geschäftsführers des Bundes läßt uns eine Wiederaufnahme der theoretischen Auseinandersetzung als zweckmäßig erscheinen. Es handelt sich um die Schrift von Dr. H. J. WAGENBACH: „Volk und Boden“ (64 Seiten, Alfred Protte Verlag, Potsdam).

## Druckfehler und andere Tatsachen.

In der Schrift werden — unter Mitbenutzung des von uns veröffentlichten Materials — Tatsachen richtig dargestellt. Dabei wirkt es auf uns allerdings etwas peinlich, daß weder der „Funke“ noch die von uns herausgegebene Krisen-Broschüre genannt werden, obgleich das Nachdrucken von Druckfehlern die Quelle nur allzu deutlich verrät und sonst in der Schrift mit Quellenangaben nicht gespart wird.

Auch WAGENBACH ist der Ansicht, daß in der deutschen Landwirtschaft nach Aufhebung der Bodensperre statt 14 Millionen 28 Millionen Menschen unterkommen könnten. (Hier hat er bei uns nicht genau abgeschrieben. Er schreibt: „tätig“ sind; wir schreiben: „die landwirtschaftliche Bevölkerung könnte . . . betragen.“) Unsere Broschüre entnimmt WAGENBACH leider nur die Ziffern für die deutsche Auswanderung im 19. Jahrhundert, nicht aber die Ziffern für die Binnenwanderung vom Osten nach dem Westen; die von uns fast wörtlich übernommene Behauptung, daß der Arbeitsmarkt in Deutschland ohne diese Wanderungen ein ganz anderes Bild geboten hätte, steht daher bei WAGENBACH gerade nur auf dem schwächeren Bein. — Wir empfehlen also, künftig bei uns etwas vollständiger und genauer abzuschreiben (abgesehen von den Druckfehlern!).

Wir wünschen der Broschüre aber trotzdem eine weite Verbreitung. Um die in ihr berichteten Tatsachen noch weiter bekannt zu machen und die Broschüre dadurch gleichzeitig zu kennzeichnen, drucken wir hier einige Angaben ab:

### Berlin.

„Während die Quadratmeile nackten Sandbodens, auf dem heute Berlin steht, vor 1000 Jahren fast wertlos war, hatte sie im Jahre 1914 einen Wert von rund 6 Milliarden Mark. Rechnen wir die Grundrente zu 4 Prozent des Wertes, so ergibt sich eine jährliche Grundrente von 240 Millionen Mark, das heißt: es müssen an jedem Arbeitstage 800 000 Mark von der Berliner Bevölkerung aufgebracht werden, ehe der Lohn für jede Arbeit, der Zins für jedes produktiv arbeitende Kapital bezahlt werden kann.“ (Seite 20.)

### Ostelbien.

„Wir behaupten, der Großbetrieb zeigt eine menschenfressende Tendenz. Weiß man, daß 1871 in der mittelschlesischen Grenzmark, die die 7 Landkreise Gr.-Wartenberg, Namslau, Millitich, Guhrau, Oels, Trebnitz und Ohlau umfaßt, 63 Einwohner auf einem Quadratkilometer wohnten, im Jahre 1925 dagegen nur 62? . . . In dem Kreise rechts der Oder Namslau entfielen auf einen Quadratkilometer 1871: 108, 1925: nur noch 60 Menschen, ein Verlust von 44!“

Der Zusammenhang zwischen Großgrundbesitz und Abwanderung ist klar. Je größer der Besitz, umso stärker die Abwanderung. Je geringer der Besitz, umso geringer ist die Abwanderung.“ (Seite 28.)

## Richtige Forderungen, Ansichten, Darstellungen.

„Der Weg zur Abhilfe führt über eine Bodenreform, eine gerechtere Belastung der Latifundien, eine stärkere Förderung der Siedlung. . .

„ . . . Großgrundbesitzer- und Bauerninteresse ist nicht identisch!“ (Seite 29.)

„Letztes Ziel bleibt die Umsiedlung. Hierzu ist notwendig die Aufstellung eines Umsiedlungsplanes für die ganze Nation, berechnet auf mehrere Jahre. Er gibt stärkste Arbeitsbeschäftigung der Industrie.“ (Seite 40.)

WAGENBACH gibt eine leicht verständliche Darstellung der Rechtsformen, die für städtischen Wohnungsbau und ländliche Siedlung in Frage kommen: Erbbaurecht, Wiederkaufsrecht, Hypothekenrecht.

Wichtiger, als dies alles beifällig zu registrieren, ist uns hier, auf die trennenden Punkte hinzuweisen. Sollen wir sagen: auf die uns noch trennenden Punkte? Wir heben hier die wichtigsten heraus.

## 1. Schuld der freien Konkurrenz?

Auch WAGENBACH verfällt leider in den heute Mode gewordenen Fehler, in der freien Konkurrenz die Wurzel des Übels zu sehen. Er beschränkt seine Behauptung allerdings auf den Boden; aber auch in bezug auf den Boden ist sie falsch!

Wir lesen bei WAGENBACH:

„Wenn man auch zugeben kann, daß gewisse Tendenzen zur Selbstregulierung in der rein liberalen Wirtschaftsordnung vorhanden sind, so zeigt doch ein Blick auf die Verhältnisse unserer Tage, daß diese Regulierungen wahrhaft höchst problematischer Natur geworden sind.“ (Seite 8.)

Genau so könnte man über eine Uhr sagen, nachdem man in ihr Räderwerk eine Schachtel mit Sand und Nägeln geschüttet hat:

Wenn man auch zugeben kann, daß gewisse Tendenzen zur Abgabe der richtigen Zeit in der Uhr vorhanden sind, so zeigt doch ein Blick auf die Verhältnisse unserer Tage, daß diese Tendenzen wahrhaft höchst problematischer Natur geworden sind.

Doch nun zur Anwendung auf den Boden! WAGENBACH schreibt: „Eine dauernd steigende Nachfrage nach Boden führt bei völlig freigegebenem Handel zu dauernd steigenden Bodenpreisen.“ (Seite 9.)

Richtig! Eine dauernd steigende Nachfrage nach Boden tut das. Aber sie tut das, wenn nicht vorher Eingriffe irgend welcher Gewalt in die Wirtschaft erfolgt sind, erst dann, wenn aller Boden dadurch besetzt ist, daß sich ein selbständiger Landwirt neben den anderen geröhrt hat und für weitere Landwirte kein Boden mehr vorhanden ist. Gerade WAGENBACH brauchen wir hier wohl nicht auseinanderzusetzen, daß die Bildung und Erhaltung von Latifundien in Ostpreußen, Argentinien, Spanien, Afrika und Indien — um nur die vor kurzem in unserer Zeitung ausführlich behandelten Gebiete zu nennen — nichts mit „völlig frei gegebenem Handel“ zu tun hat. Da WAGENBACH das alles zwar sicher weiß, es aber nicht genügend beachtet, wiederholen wir hier:

Mit Gewalt wurde der Boden genommen von Eroberern oder „Kolonisatoren“;

ob es ihre eigene Gewalt oder eine in ihrem Dienst stehende Staatsgewalt war, ist für den Erfolg gleichgültig. (WAGENBACH spricht ganz richtig an anderer Stelle, auf Seite 25, von den Latifundiengebieten als „Privatstaaten im Staat.“)

Mit Gewalt wird der Boden verteidigt.

Zu diesem Zweck werden sogar die bestehenden Verträge von Gesetzen wegen zerrissen (in Ostelbien zum Beispiel die Darlehnsverträge). Dazu wird das geltende Recht außer Kraft gesetzt: Nur so ist es ja möglich, daß immer noch die ostelbischen Junker auf ihren Klitschen sitzen an Stelle von Konkursverwaltern und Siedlungsgenossenschaften.

Die Geschichte der Bodenverteilung ist die Geschichte von Raub und Gewalt.

WAGENBACH verurteilt „die Zeit, die Jeden völlig frei walten und schalten ließ in seiner wirtschaftlichen Betätigung“ (Seite 11).

Weiß er nicht, daß es eine solche Zeit noch kaum je gegeben hat? Die Zeiten, die er verurteilt, waren jedenfalls Zeiten, die gerade dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen nicht jeder völlig frei schalten und walten konnte in seiner wirtschaftlichen Betätigung, und zwar eben deshalb nicht, weil man die aus irgend einem Grunde Mächtigen „völlig frei walten und schalten ließ“ in der Ausübung ihrer Macht. Sie durften — um bei unserem Gegenstand zu bleiben — tausende und hunderttausende Hektar Land besetzen, — mehr als sie je selber bebauen konnten und wollten.

## 2. Warum die Tatsachen nicht sehen?

Zunächst ein harmloser Fall. WAGENBACH schreibt: „Wir sehen die Höhe der Bodenpreise und sehen ihr ständig weiteres Steigen in den deutschen Städten, vor allem in den Großstädten und in den Bezirken wachsender Städte.“ (Seite 9.)

Wir von der Redaktion des „Funken“ sehen ebenso wie die meisten unserer Abonnenten einen sinkenden Bodenpreis. WAGENBACH sieht ihn übrigens auch, nachdem er auf Seite 46 angefangen ist. Was hätte sonst seine Worte für einen Sinn?

„Diese Politik (der nicht tilgbaren Hypotheken) ist noch das Ueberbleibsel aus einer Zeit, in der man mit einem dauernden Steigen der Grund- und Bodenwerte rechnete und rechnen konnte.“ (Seite 46.)

# Gläubiger und Schuldner in der Krise.

Das Institut für Konjunkturforschung gibt soeben eine umfangreiche Arbeit seines Kreditspezialisten Dr. KOKOTKIEWICZ heraus, in der die bisherige Entwicklung und die Aussichten des sogenannten Immobiliarkredits untersucht worden: des unter Verpfändung von Grundstücken (durch Eintragung von Hypotheken oder Grundschulden) aufgenommenen Kredits.

KOKOTKIEWICZ zeigt die Gefahren, die den Landwirten, den städtischen Grundbesitzern und deren Gläubigern drohen. Der Rückgang der Preise und Mieten macht die in Geld vereinbarte Schuldenlast und die in Geld festgelegten Zins- und Abtragungszahlungen schwerer tragbar. Dazu kommt nach der von uns geteilten Ansicht von KOKOTKIEWICZ, daß Kreditgeber und Kreditnehmer die Möglichkeiten, aus Grundbesitz Erträge zu ziehen, häufig zu hoch eingeschätzt haben.

Wenn der durch Notverordnungen verhängte Vollstreckungsschutz (der ja durch die PAPENSche Notverordnung noch weiter ausgedehnt worden ist) abläuft, muß man mit einer

Häufung der Zwangsvollstreckungen beim landwirtschaftlichen wie beim städtischen Grundbesitz

rechnen. Bei den Zwangsversteigerungsverfahren würden sich aber nur Gebote ergeben, die durch die Einnahmen, die sich aus dem Grundstück erzielen lassen, unter Berücksichtigung der „Sicherheit“ von Grund und Boden bestimmt werden. Diese Entwicklung würde überall dort zu Verlusten der Gläubiger führen, wo bei der Kreditgewährung ein „Wert“ des Grundstücks zugrunde gelegt wurde, bei dessen Veranschlagung der aus dem Grundstück erzielbare Ertrag außer Acht gelassen oder nicht richtig eingeschätzt wurde. Dies ist aber bei einem erheblichen Teil der in den Vorjahren gewährten Immobiliarkredite der Fall. Zinsen und Steuern werden hier in ständig steigendem Umfang vom Grundbesitz nicht oder nur schleppend gezahlt.

Bei den zu erwartenden weiteren Ertragsausfällen ist mit einem noch verstärkten Anwachsen der Zins- und Steuerrückstände zu rechnen.

Die Krise der Schuldner ist damit zu einer Krise auch der Gläubiger geworden.

Nicht nur die Personalkredite, sondern auch in großem Umfang die nachrangigen Hypotheken, teilweise sogar die erste Hypothek, liegen in der Ausfallzone. Wenn der Zwangsversteigerungsschutz aufhört, würde das gewaltige Angebot an städtischen und landwirtschaftlichen Grundstücken die Preise weiter stark drücken und somit immer mehr Kredite in die Ausfallzone drängen.

Die Grundstückspreise werden sich auf einem Niveau stabilisieren, das

wesentlich unter den Beträgen liegt, die der Beleihung in den vergangenen Jahren zu Grunde gelegt worden sind.

Uns scheint, die Behauptung von WAGENBACH auf Seite 9 ist ein „Ueberbleibsel“ aus derselben Zeit! Ein anderes Ueberbleibsel, zu dem wir jetzt kommen, ist viel gefährlicher. Es gibt Anlaß, WAGENBACH zu fragen:

## 3. Warum Behilfe zur Erhaltung des Kapitalismus?

WAGENBACH spricht auf Seite 36 von der „Maschine, die diese unglücklichen Menschen (6 Millionen deutsche Arbeitslose) brotlos gemacht“ hat.

Das ist eigentlich die uns am wenigsten verständliche Stelle in der ganzen Schrift! Wir sind geradezu überzeugt davon: WAGENBACH ist nicht der Ansicht, daß die Maschine Menschen brotlos macht; er ist vielmehr der Ansicht, daß die gesellschaftlichen Umstände das bewirken, in denen die Maschinen heute aufgestellt werden. — Warum redet er dann aber anderen den alten Unsinn nach? Warum schiebt er mit seinen Worten die Schuld auf die Maschine und hält dadurch seine Leser davon ab, über die gesellschaftlichen Zustände nachzudenken, in denen die Maschinen solches Unheil anrichten?

Dieses „Ueberbleibsel“ sollten WAGENBACH und seine Freunde so rasch wie möglich bei sich selber ausrotten und es dann auch sonst ausrotten helfen.

## 4. Warum gegen das Rechnen?

Die Mietskasernen „sind Kinder einer nur rechnerisch eingestellten Zeit“ (Seite 20/21).

Warum soll man die Wirtschaft nicht so einrichten, daß richtiges Rechnen dazu führt, keine Mietskasernen, sondern Kleinhäuser zu bauen?

Wenn man die Wirtschaft nämlich so einrichtet, daß die Massen kaufkräftiger sind und die Bodenpreise niedriger, dann wird jeder Bauunternehmer bei richtigem Rechnen gesunde Wohnungen hinstellen. Man braucht ihm dann gar nichts vorzuerzählen vom Boden als „verpflichtendem Gut“ und nichts von „Hinbezogenheit auf das Kommando“ (Seite 21). Es geht dann ohne jede Anleihe aus dem Sprachschatz der Wirrköpfe vom „Tat“-Kreis!

## 5. Warum nationalistisch?

Die Bodensperre ist international. Fast auf der ganzen Erde sperrt massenhaftes Großgrundeigentum den Boden für diejenigen, die ihn bearbeiten wollen. Warum also die Sprache „Verbesserung“: „Volklicher Boden“? Warum sprechen von „der Erneuerung unserer Nation“ durch Beseitigung des „widerdeutschen Bodenrechts“? Was soll in einer ernsthaften Schrift das Wortgeklingel von „dieser schicksalsreichen Notzeit deutscher Zeitenwende“? (Seite 7.) Da ist uns kühler Rechnen lieber!

Noch fataler wirkt die Zielsetzung: „ein vor Zinsknechtschaft gesichertes Heim“ (Seite 7). Dieser Ausdruck läßt uns fragen: Meint WAGENBACH etwa das Kommen des „Dritten Reichs“, wenn er seine Schrift mit den Worten schließt: „Schicksalsbedeutung in dieser entscheidungsvollen Zeit deutscher Zeitenwende“?

Es ist also sehr viel, was uns von dem Bund Deutscher Bodenreformer trennt, und wir finden keinen Anlaß, unser Urteil von 1927 zu ändern.

Hellmut Rauschenplat.

Der sich aus diesen Wertverschiebungen zwangsläufig ergebende Besitzwechsel ließe sich zunächst durch eine Verlängerung des Zwangsversteigerungsschutzes verhindern. Dies hätte zur Folge, daß die gegenwärtigen Besitzer weiter auf ihren Grundstücken gehalten werden könnten. Hierdurch würde einem weiteren scharfen Rückgang der Preise für landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz zunächst Einhalt geboten. Andererseits würden hierdurch aber die Schwierigkeiten der Gläubiger immer größer.

Der Zinsendienst würde immer schleppender werden. Die Gläubiger würden ihrerseits mit ihren Verpflichtungen mehr und mehr in Verzug geraten. Die Möglichkeit, Verluste durch Zurückziehung des ausgeliehenen Darlehns zu vermeiden, bestünde dann nur noch in beschränktem Umfang. Je weiter die Grundstückspreise sinken, um so geringer wird die Sicherheit der Darlehn, auch bei solchen Betrieben oder Hausgrundstücken, die nur mäßig verschuldet sind. Ein weiteres Sinken der Grundstückspreise kann daher leicht zur Kündigung von Krediten auch auf bisher nur mäßig verschuldeten Grundstücken führen und auch diese dann beschleunigt zur Zwangsversteigerung bringen. Jede

Stärkung der Siedlung,

die Schaffung einer Auffangorganisation und eine weitere Zinsermäßigung

zwecks Anpassung der Aufwendungen an die stark gesunkenen Einnahmen des Grundbesitzes können das

Gleichgewicht vielleicht wieder herstellen

und so nicht nur ein ungeheures Anwachsen der Zwangsversteigerungen in der Landwirtschaft und beim Hausbesitz verhüten, sondern auch die Sicherheit des jetzt äußerst gefährdeten Immobiliarkredits wieder heben.

Das Institut für Konjunkturforschung sieht der Lage, die erst von wenigen in ihrer ganzen Schwere erkannt wird und die übrigens für industrielle Schuldner nicht viel anders ist, verhältnismäßig klar ins Auge. Auch wir haben ja in unserem Krisenprogramm Siedlung als Mittel empfohlen, um den Zusammenbruch des ländlichen Hypothekenmarktes zu verhindern, — allerdings unter dem weiter reichenden Gesichtspunkt, durch eine grundsätzliche Umstellung der Agrarpolitik der gesamten Bevölkerung gleichzeitig eine Entlastung zu bringen.

Wir werden demnächst in einem größeren Aufsatz, unter Verwendung vor allem amerikanischen Materials zeigen, daß die von KOKOTKIEWICZ dargestellten Schwierigkeiten international sind.

H. H.

# Der FUNKE

## TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.- Mark monatlich zuzüglich Zustellgebühr. Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a, Fernruf: P 7, Jannowitz, 9009. Postcheckkonto Berlin Nr. 8146 (Internationale Verlagsanstalt G m b H.).

NUMMER 141 A

BERLIN • Sonnabend den 18 Juni 1932

1 JAHRGANG

# Einheitsangebot der KP?

## Macht Schluß mit dem Bruderkampf; kämpft gegen Faschisten!

### Der Reichshaushalt als Instrument des Klassenkampfes.

Von Hellmut Rauschenplat.

Anfang der nächsten Woche wird der Reichsrat beginnen, den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1932/33 zu beraten, das vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1933 läuft. Die Regierung beabsichtigt offenbar, die Beratungen im Reichsrat Ende Juni abzuschließen und den Haushalt noch vor dem 1. Juli durch Notverordnung verkünden zu lassen. Denn am 30. Juni läuft der Nothaushalt ab, der die Zeit vom 1. April bis zur Fertigstellung des neuen Haushalts überbrücken sollte.

Der Reichshaushalt für 1932/33 wird also voraussichtlich in Kürze fertig sein, ohne daß dem Reichstag Gelegenheit auch nur zur öffentlichen Kritik gegeben war. Die Regierung schiebt das Parlament auch in dieser Hinsicht völlig bei Seite. Wir halten freilich nicht viel von dem Kuhhandel im Parlament, von einer Diktatur der Junker, der Schwerindustrie und der Generäle allerdings noch weniger. Sie wird aber wenigstens deutlicher als je zeigen, daß der öffentliche Haushalt ein Instrument zur Erhaltung und Festigung der Klassenherrschaft ist, — in Krisenzeiten mehr als sonst.

Um welche Summen handelt es sich? Die öffentlichen Haushalte in Deutschland, also die Haushalte des Reichs, der Länder und Gemeinden, die man weitgehend als einheitliches Ganzes betrachten muß, weisen im Rechnungsjahr 1931/32 insgesamt Ausgaben von 17,5 Milliarden Mark aus. Das deutsche Volkseinkommen während desselben Zeitraums hat 50 bis 55 Milliarden Mark betragen. Durch Reich, Länder und Gemeinden wird also

über die Verwendung von rund einem Drittel des Volkseinkommens verfügt.

Schon allein dadurch können sie einen entscheidenden Einfluß auf die Wirtschaft des Landes ausüben, je nachdem, bei welchen Privatpersonen sie sich ihr öffentliches Einkommen holen und für welche Zwecke sie es verwenden.

Der Reichshaushalt für 1932/33 liegt noch nicht vor. Die Junkerregierung will ihn bei 8,2 Milliarden Mark Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringen. Im Vorjahre erfolgte der Ausgleich bei 9,4 Milliarden Mark. Die BRÜNING-Regierung hatte für das laufende Jahr die Ziffer 8,3 Milliarden genannt. Der Unterschied zwischen den Endziffern der Haushaltsentwürfe der beiden Regierungen ist nicht sehr bedeutend. Es spricht außerdem nicht gerade für eine grundstürzende „Systemänderung“, wenn man hört: Die Kürzung der Ausgaben um 100 Millionen Mark soll dadurch erreicht werden, daß zunächst Ausgaben in Höhe von 8,3 Milliarden Mark bewilligt werden und dann alle Ueberweisungen an die einzelnen Behörden u. s. w. mechanisch um einen entsprechenden Betrag (also um etwa 1,2 Prozent) gekürzt werden.

An zwei Punkten des Haushalts zeigt sich das noch reaktionäre Gesicht der Regierung SCHLEICHER-PAPEN bereits heute sehr deutlich:

### 1. Salzsteuer, Arbeitsbeschaffung, Siedlung.

Die Salzsteuer war auch von BRÜNING geplant. Sie sollte auch seiner Regierung 70 Millionen Mark jährlich bringen. Dieser Betrag sollte aber Verwendung finden zur Auszahlung der Prämien für die vom Reichstag bereits bewilligte Prämienanleihe zur Arbeitsbeschaffung. Die mit Hilfe der Prämienanleihe aus dem Volk herausgezogenen Mittel sollten vor allem zur Finanzierung von Arbeiten beim Aufbau von Siedlungen verwandt werden.

Während BRÜNING jene 70 Millionen so zur Verzinsung und Abtragung desjenigen Kapitals verwenden wollte, das er in die Siedlung hineinstecken wollte, will die neue Regierung nur den Salzsteuerertrag selber für Siedlung verwenden: im laufenden Rechnungsjahr —, da die Salzsteuer erst von Mitte Juli ab erhoben werden soll — nur 50 Millionen Mark.

### An einen kommunistischen Funktionär!

Lieber Genosse!

Du sagtest heute in unserem Gespräch, daß der Aufruf der Berlin-Brandenburger Bezirksleitung der KP, den die „Rote Fahne“ heute veröffentlicht, ein großer Schritt vorwärts sei auf dem Wege zu einer wirklichen Einheitsfront. Ich habe ihn jetzt gelesen. Wohl habe ich von einigen Stellen des Aufrufs den Eindruck, daß der Versuch gemacht wird, eine Basis zu finden, auf der wirklich „alle Arbeiter und alle Arbeiterorganisationen“ sich zusammenfinden können. Die Parolen für die vorgeschlagenen gemeinsamen Kundgebungen: „Nieder mit der faschistischen Reaktion!“, „Fort mit der PAPEN-Regierung!“, „Gegen den imperialistischen Krieg!“ sind an und für sich geeignet, auch für alle sozialdemokratischen Arbeiter, da sich keine gegen deren Partei oder Parteileitung oder gegen die Freien Gewerkschaften richtet. Aber mit der Aufstellung guter Parolen sind die sozialdemokratischen Arbeiter noch längst nicht gewonnen, ja sicher von neuem abgestoßen, wenn ihnen im nächsten Abschnitt angekündigt wird, daß bei jeder Gelegenheit — also auch bei den geplanten gemeinsamen Kundgebungen — die Fehler der SPD in aller Breite, so wie bisher, erörtert werden sollen. „Niemals werden wir darüber schweigen“, sagt der Aufruf. Welch unsinnige, ja lächerliche Festlegung! Also auch dann, wenn z. B. die faschistischen Henker schon den Galgen für SP- und KP-Genossen aufrichten, soll vor allem verkündet werden, daß daran die SP Schuld hat!

In den nächsten Wochen stehen die Reichstagswahlen auf der Tagesordnung. Kein Wort enthält der Aufruf über diese

nächste größere Gelegenheit, gemeinsam gegen den Faschismus vorzugehen! Du hast mir heute gesagt, wie die KP den Wahlkampf führen will: im Zeichen eines noch verschärften Kampfes gegen die SP! Du meinst, daß gemeinsame Aktionen aller Organisationen trotzdem zustande kommen würden, z. B. für Saalschutz oder an Wahllokalen gegen NS-Terror. Ich will zugeben, daß möglicherweise die angreifenden NS aus Versammlungen durch KP- und SP-Arbeiter vertrieben werden, auch wenn ihre Redner sich dort gegenseitig bekämpfen, oder daß sie vor Wahllokalen gegen NS zusammenstehen, obwohl sie Flugblätter mit Angriffen gegen SP bzw. KP verteilen.

Aber den großen Aufschwung, den die Einheitsfront heute braucht, um gegen die NS etwas Entscheidendes auszurichten, den Aufschwung, den der enttäuschte und verzweifelte Teil der Arbeiterschaft sehen muß, um wieder aktiv zu werden, — diesen Aufschwung bekommt die Einheitsfront nur, wenn in diesem Wahlkampf die Arbeiterschaft sich nicht gegenseitig zerfleischt, sondern, nach außen deutlich sichtbar, der Hauptstoß aller linken Organisationen gegen die NS und die PAPEN-Regierung, und gegen sonst nichts!, gerichtet wird. Dies deutlich sichtbare Zeichen, dies Signal zum Aufschwung, wird nur gegeben, wenn die verantwortlichen Leitungen der großen Arbeiterorganisationen — der SP, der KP, der Freien Gewerkschaften — Verabredungen treffen darüber, wie dieser Hauptstoß jetzt, zum mindesten zu den Wahlen, zu führen ist.

Nur dann werden auch die übrigen dringenden gemeinsamen Abwehraktionen gegen NS-Terror und Lohnraub in dem Umfange zustande kommen, wie es notwendig ist.

Die KP glaubt, nicht darauf verzichten zu können, an die Fehler der SP ständig zu erinnern. Verzieht sie aber nicht darauf, so scheidet die Einheitsfront sicher. Warum kann sie eigentlich nicht darauf verzichten? Abgesehen davon, daß auch über die Fehler der KP dann nicht ständig geredet zu werden brauchte, kennt die Arbeiterschaft die Ansicht der KP über die Rolle der SP zur Genüge. Niemand wird glauben, daß sie diese Ansicht geändert hätte, kein Kommunist brauchte dies zu erklären. Die revolutionäre Ueberzeugung kann jeder Kommunist in dem Ausdruck, was er positiv über die Aufgaben der Arbeiterklasse im Kampf gegen die Reaktion sagt, und vor allem in dem, was er tut.

Gewonnen aber würde bei diesem Verzicht ein Auftrieb der heute gelähmten und zersplitterten Kräfte der Arbeiterschaft, wenn sie erlebte, daß der Bruderkampf hinter dem Kampf gegen den gemeinsamen Gegner zurücktritt.

Solange die KP die Bereitschaft dazu nicht offen zum Ausdruck bringt, sind alle, auch die besten Vorschläge, die sie im übrigen hat, nur Halbleiten. „Ein großer Schritt vorwärts“ kann nur das Bekenntnis zu dieser Bereitschaft sein, und eine entsprechende Aktion.

Lieber Genosse! Es bleibt nicht lange Zeit, auf eine kühnere Wendung zu warten. Die Fehler, die jetzt von der KP gemacht werden, werden voraussichtlich durch keine spätere Wendung korrigiert werden können!

Ich hoffe, daß wir unsere begonnene Unterhaltung, noch fortsetzen können. M. H.

### Bevormundung eines ganzen Volkes.

Die an anderer Stelle abgedruckte Erklärung der PAPEN-Regierung zu der Notverordnung, dieses Dokument mit seinem väterlich-wohlwollend-grimmigen Auf-die-Schulter-Klopfen zeigt den ganzen Schulmeister- und Polizeicharakter des deutschen Staates: „Denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, . . .!“ Dazu kommt die tatsächliche Ungleichheit, um die hier mit einem großen Aufwand an Worten herumgeredet wird. Die kommunistische Partei wird einfach gestrichen von der Liste der Berechtigten. Die Verordnung über das Verbot der Gottlosenverbände bleibt in Geltung, obwohl selbst die Zugehörigkeit zur Religionsgesellschaft, der auch der Reichskanzler angehört, nicht davor schützt, ein abenteuerlicher Verbrecher zu werden, wie Herr MATUSCHKA in Wien beweist, der als Religion „römisch-katholisch“ angibt, und als Beruf so zynisch wie möglich: „Eisenbahnattentäter“. Daß auch die evangelische Bruderkonfession nicht vor einem unlauteren Lebenswandel schützt, beweist in jüngster Zeit der Devaheim-Prozeß. Die kommunistischen Organisationen unter ein Ausnahmerecht zu stellen, ist also durch nichts begründet als durch den bloßen Machtwillen einer Herrscherklasse, der gerade in seiner Verschleierung unter einem Wolkendunst von rechtlich sich gebärdenden „Begründungen“ besonders aufreizend wirkt.

Diese Veränderung im Haushaltsplan zeigt deutlicher als alle Reden die Haltung der Regierung gegenüber Siedlung und Arbeitsbeschaffung.

### 2. Osthilfe.

Schwerer zu durchschauen ist das Klassengesicht der Junkerregierung, wenn man die für die Osthilfe zur Verfügung gestellten Barbeträge prüft. Diese sollten nach dem Plan der BRÜNING-Regierung aus der Industriebelastung aufgebracht werden (auch „Aufbringungsumlage“ genannt, eine Art Sondervermögenssteuer der Großindustrie). Die Industriebelastung ist durch die neue Notverordnung bekannt-

lich halbiert worden. Für die Osthilfe stehen infolgedessen nunmehr statt 90 nur 45 Millionen Mark zur Verfügung.

Sollten die Junker in der Reichsregierung ihre Klassen-genossen in Ostelbien so schmachlich im Stich lassen? Wir werden sehen!

Durch die früheren Osthilfe-Verordnungen ist festgelegt worden, daß zur Entschuldung der Großagrarien bis Ende 1932 aus der Industriebelastung, also letzten Endes aus Reichsmitteln, 70 Millionen Mark bar bezahlt werden sollen. Jetzt stehen dafür aber weniger als 45 Millionen Mark zur Verfügung, da der Verwaltungsapparat der Osthilfe, ja auch etwas kostet.

In „unterrichteten Kreisen“ hält man das „nicht für bedenklich“, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Man will den für Barabfindung vorgesehenen Gläubigern der Ostelbier — ebenso wie das gegenüber anderen Gläubigern schon in weitgehendem Maße geschehen ist — „Entschuldungsbriefe“ aushändigen; den Empfängern dieser Entschuldungsbriefe werde es möglich sein, sich im „Refinanzierungswege Baringänge zu verschaffen“.

Auf deutsch: Jene 25 bis 30 Millionen Mark bringen nunmehr nicht die Großindustriellen auf, wie das ursprünglich vorgesehen war, sondern die gesamte deutsche Bevölkerung, die durch Ausgabe von Banknoten in dieser Höhe besteuert wird. Diese Besteuerung durch Inflation geht insbesondere wegen des sinkenden Preisstandes fast unbemerkt vor sich. Die Wirkung der Vermehrung des Notenumlaufs ist unter den heute gegebenen Umständen ja nicht eine Steigerung der Preise — die als Alarmsignal wirken würde —, sondern lediglich eine Verlangsamung des Fallens der Preise. Eine herrliche Möglichkeit, im Trüben zu fischen!

Wenn man durch die trüben, wirklich sehr trüben Wasser hindurchblickt, wird klar: Der Freiherr von BRAUN hat seine Klassengenossen im Osten keineswegs im Stich gelassen. Er hat nur die Aufbringung eines Teils der Osthilfemittel seinen schwerindustriellen Klassengenossen abgenommen und der gesamten Bevölkerung, in der Hauptsache also den Arbeitern, auferlegt.

Zu weiteren Einzelheiten des Reichshaushalts jetzt schon Stellung zu nehmen, wäre verfrüht. Doch ist es angebracht, schon heute auf die Versprechung rechter Zeitungen hinzuweisen, daß keine neuen Steuern erhoben, der Reichshaushalt vielmehr durch Ausgaben senkung ausgeglichen werden soll. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat noch am 4. Juni in fetter Schrift mitgeteilt:

„Mit großer Bestimmtheit wird in politischen Kreisen angenommen, daß auf die Beschäftigtensteuer nunmehr verzichtet wird.“

Damit war es ja nun nichts. Die Regierung hat die Beschäftigtensteuer lediglich umgetauft in „Arbeitslosenhilfe“.

Doch fragen wir grundsätzlich: Ist etwas gewonnen, wenn statt Ausschreibung neuer Steuern die Ausgaben gekürzt werden? Diese Frage kann lediglich ein Demagoge allgemein mit Ja beantworten, unter dem Hinweis etwa auf die altpreussische Sparsamkeit.

Wie jede Hausfrau am falschen Ende sparen kann — zum Beispiel durch zu große Einsparungen an der Ernährung, damit der Ehemann täglich seinen Schoppen trinken kann —, genau so steht es mit dem Staat und seinem Haushalt. Es kann ganz falsch sein, Ausgaben zu streichen. Es kann sein, daß die Konjunktur durch die Einsparung mehr verschlechtert wird als durch eine Erhöhung der Steuern, die notwendig wäre, um die Mittel für jene Ausgaben zu beschaffen. Die Massenkaukraft wird vielleicht durch Kürzung einer Ausgabe mehr beschnitten als durch Erhöhung einer Steuer. Man muß eben auch hier in jedem einzelnen Fall fragen: Von wem nimmt der Staat sein öffentliches Einkommen, und wozu verwendet er es?

Bei dieser Fragestellung ist leicht erkennbar, daß nur ein Demagoge oder ein „Dummköpfe“ als Programm aufstellen kann: Ausgaben senkung statt Steuererhöhung. Ausgaben für Subventionen an Schwerindustrielle und Großgrundbesitzer zu streichen und gleichzeitig die Massensteuern zu kürzen, das wäre freilich nicht nur konjunkturpolitisch richtig, sondern würde darüber hinaus zur Beseitigung eines schweren Unrechts beitragen. Ausgaben für die Unterstützung Bedürftiger zu streichen und dafür den Großindustriellen Steuern zu erlassen, das ist umgekehrt sowohl konjunkturpolitisch verkehrt als auch eine Vergrößerung des Unrechts.

Solche konjunkturpolitischen Fehler und solches Unrecht hat die Regierung SCHLEICHER-PAPEN bereits begangen. Sie konnte nicht anders, wenn sie ihrem eigentlichen Auftrag nicht untreu werden wollte: Großgrundbesitzer und Schwerindustrielle auf den Schultern der Massen weiter durch die Krise schleppen zu lassen. Daß sie sich anstrengt, diesen Auftrag zu erfüllen, sieht man bereits an den beiden Stellen des Haushalts, die wir vorhin herausgehoben haben.

## Der Kaiser ging — die Generäle blieben.

THEODOR PLIVIER.

Copyright by Malik-Verlag 1932

Prinz Max spricht über die Friedensaktion:

„... Rechtsfriede oder Gewaltfriede... der Kampf der Meinungen ist noch unentschieden... die letzte Note des Präsidenten Wilson hat dem deutschen Volke keine Klarheit gebracht. Vielleicht wird die neue Note die endgültige Gewißheit bringen. Bis dahin, meine Herren, müssen wir uns auf die beiden Möglichkeiten rüsten — erstens darauf, daß die feindlichen Regierungen den Krieg wollen und daß uns keine andere Wahl bleibt, als uns zur Wehr zu setzen mit der ganzen Kraft eines Volkes, das man zum Äußersten treibt. Wenn diese Notwendigkeit eintritt, so habe ich keinen Zweifel, daß die Regierung im Namen des deutschen Volkes zur Nationalen Verteidigung aufrufen darf...“

Der Prinz ist kein Redner wie die meisten der unten sitzenden Parlamentarier. Er hält sich eng an seine Aufzeichnungen. Die zuletzt gesprochenen Sätze sind auf dem Blatt dick unterstrichen, der Prinz hat dabei seine Stimme erhoben.

Die Konservativen bekunden Beifall.

Auch die Schieber auf den Tribünen.

Doch diese patriotischen Äußerungen werden unterbrochen von dem Tumult, der bei den Unabhängigen ausbricht und sich über die Sitze der Sozialdemokraten und des Zentrums fortsetzt. Die Abgeordneten haben vier Jahre lang dem Kriege zugestimmt. Sie alle haben die Kredite bewilligt und die von der OHL beschlossenen Kriegsmaßnahmen durchgeführt: den Burgfrieden zwischen Kapital und Arbeit, das Hilfsdienstpflichtgesetz, die Deportation belgischer Arbeiter, die kapitalistische Ausbeutung Kriegsgefangener. Die Sozialdemokraten führten wohl ihre alten Theorien vom Selbstbestimmungsrecht der Völker im Munde. Aber dem Gewaltfrieden von Brest-Litowsk haben sie ausdrücklich zugestimmt und dem Frieden von Bukarest haben sie nicht widersprochen. Aus den Mitteln der zuletzt bewilligten Kredite

## Die Lehre.

Die herrschende Klasse verfügt nicht nur über die eigenen Einkommen. — Man vergesse übrigens nicht: Fast kein Großagrariar und Schwerindustrieller hat zur Zeit im strengen Sinne des Wortes ein eigenes Einkommen, und die Generale wurden von jeher aus den öffentlichen Einkommen bezahlt.

Die herrschende Klasse verfügt mit Hilfe des Instruments der öffentlichen Haushalte in Deutschland über ein Drittel des Volkseinkommens. Außerhalb dieser Klasse kann nur ein politisches Kind an dieser Ziffer Freude haben und phantastieren, die Ziffer zeige, wie nahe man dem Sozialismus sei — wenigstens dem formalen!

Nur ein politisches Kind kann annehmen, daß dieses Drittel des Volkseinkommens anders als im Interesse der herrschenden Klasse verwendet wird. — Freilich werden im Reichshaushalt auch Mittel zur Unterstützung der Unbemittelten zur Verfügung gestellt. Das ist ja auch notwendig, schon um genügend Ausbeutungsobjekte am Leben zu erhalten, ferner sowohl zur Beruhigung der Massen, als

auch zur Beruhigung des „sozialen Gewissens“ der herrschenden Klasse.

Nur politische Kinder lassen sich dadurch täuschen und sprechen von „unserem“ Reichshaushalt. Er ist „unser“ Reichshaushalt höchstens in demselben Sinn, in dem die Schlinge um den Hals des zur Erhängung Verurteilten seine Schlinge ist.

Es ist nicht unser Reichshaushalt, von dem hier die Rede war. Es ist ihr Haushalt, ein Instrument der Ausbeuter im Klassenkampf.

## Eine peinliche Frage bleibt unbeantwortet.

Staatssekretär ZARDEN sagte am Schluß seiner Rundfunkrede vom Donnerstag über den finanzpolitischen Inhalt der Notverordnung: PAPEN Nr. 1:

„Ich bin vorgestern in einer Pressebesprechung im Reichsfinanzministerium gefragt worden, worin denn gegenüber der angekündigten letzten Notverordnung der Regierung BRÜNING hier eine Verbesserung läge. Das läßt sich natürlich nicht feststellen.“

# Nichts fürchten außer der Schwäche!

MacDonald eröffnet die Konferenz.

Am Donnerstag vormittag eröffnete MACDONALD die Lausanner Konferenz durch eine längere Begrüßungsansprache, die noch keine konkreten Vorschläge zur Lösung der Konferenzaufgaben brachte, sondern nur einen Appell an die Delegierten darstellte.

Inhaltlich bemerkenswert sind vor allem zwei Stellen seiner Rede. MACDONALD führte aus: Ein Prinzip dränge sich allen Teilnehmern auf, das nämlich, daß Verpflichtungen nicht einseitig aufgesagt werden könnten. Wenn die abgeschlossenen Verträge zu Zahlungsunfähigkeiten führen würden, so müßte durch Verhandlungen festgestellt werden, daß die übernommenen Verpflichtungen undurchführbar geworden seien. Mit dieser Formulierung hat MACDONALD die französische Forderung der Vertragstreue aufgenommen, und zwar in der gleichen berechtigten und gemäßigten Fassung, in der sie in den vergangenen Wochen in Frankreich in fast allen politischen Kreisen vertreten worden ist.

Dann eine Bemerkung zur Abrüstungsfrage. MACDONALD betonte, daß in Lausanne kein voller Erfolg möglich sei, ohne einen Erfolg der Abrüstungskonferenz. An irgend einem Punkt der Verhandlungen werde diese Frage angepackt werden müssen. Die Völker seien bereit, auf diesem Gebiet einem kräftigen Appell der Konferenz zu folgen. Er flehe daher die Konferenz an,

nichts zu fürchten außer der Schwäche.

Auch dieser zweite Punkt, die Verkopplung von Reparations- und Abrüstungskonferenz ist möglicherweise ein Zeichen von englisch-französischer Verständigung, ein Ergebnis der Pariser Vorbesprechungen. Die deutsche Rechtspre-  
sse hört mit Besorgnis aus solchen Andeutungen die Andeutung eines Vorschlags herauf, über den gerüchelt schon zur Zeit der Pariser Unterredungen gesprochen wurde. Er geht dahin, daß Deutschland Zahlungsaufschub und die Zusicherung späterer Zahlungserleichterungen erhalten soll gegen die Anerkennung einer politischen Ruheperiode, d. h. gegen das Versprechen, für eine gewisse Zeit keine Revi-

sionsforderungen anzumelden. Für die deutschen Nationalisten bedeutet das einen Strich durch ihre Wieder-  
aufstellungspläne. Kein Wunder, daß sie den Aufruf MACDONALDS nicht gerade warm begrüßen.

Der englische Außenminister SIMON fährt am Freitag nach Genf, um eine unmittelbare sachliche Verbindung zwischen den beiden Konferenzen vorzubereiten.

Eine amerikanische Zeitung, die „New York Tribune“, äußert sich zu der Frage eines englisch-französischen Bündnisses, das allem Anschein nach für die Lausanner Verhandlungen von Bedeutung sein wird, in der folgenden Weise:

„In bezug auf auswärtige Angelegenheiten ist es klar, daß Deutschland keine Reparationen mehr zahlen will. Die Frage, auf die es ankommt, ist die, ob dies Nicht-Zahlen vorübergehend in irgend eine neue Form gekleidet werden soll. Im Augenblick sieht es so aus, als ob keine neue Form gefunden wird, sondern als ob die Zeit für friedliche Pläne vorüber sei.“

Was die Nationalisten noch außerdem vorhaben, kann man noch nicht sagen. Soviel ist jedenfalls ganz sicher: Der einzige Wall, der ihren Plänen entgegengestellt werden kann, ist ein zuverlässiges Bündnis zwischen Paris und London. Das werden die deutschen Nationalisten verstehen und respektieren. Die Frage ist also die, ob London und Paris einsehen werden, daß das Schicksal Europas von ihrer Bereitschaft abhängt, die Gegensätze, die sie trennen, zu überbrücken. . . .

Andernfalls werden die deutschen Nationalisten die Möglichkeit haben, jedermanns Nerven bis zum Äußersten zu reizen.“

Am Donnerstag nachmittag hatte PAPEN eine einstündige Unterredung mit HERRIOT, in der er dem französischen Ministerpräsidenten über die innerpolitische Lage in Deutschland berichtete. Am Abend traf er zu einer Besprechung mit MACDONALD zusammen.

## Unbefristete Verlängerung des Hoover-Moratoriums.

g Lausanne, 17. Juni.

Der englische Ministerpräsident MACDONALD gab heute, gleich zu Beginn der Vollsitzung, in seiner Eigenschaft als Präsident der Schuldenkonferenz die sensationelle Erklärung ab, daß die englische, die französische, die italienische, die japanische und die belgische Regierung sich geeinigt hätten, das am 1. Juli ablaufende HOOVER-Moratorium vorläufig unbefristet zu verlängern.

Der Finanzausschuß des amerikanischen Senats lehnte die Vorlage, nach der die Kriegsrenten sofort ausgezahlt worden sollten, mit 14 gegen zwei Stimmen ab.

Der englische Dampfer „Kumari“ ist in der Nähe der indischen Küste gesunken. Nur sechs Mann der Besatzung konnten bisher gerettet werden. Alle Schiffe, die sich zur Zeit in dieser Gegend befinden, sind drahtlos aufgefordert worden, nach den Schiffbrüchigen Ausschau zu halten.

wurde der Vormarsch im Osten finanziert, wurden in Finnland 50 000 Arbeiter erschossen und in der Ukraine Galgen für die Revolutionäre aufgerichtet.

Auch die Unabhängigen erhoben keinen wirksamen Protest gegen die Zwangsmaßnahmen der Regierung. Sie begnügten sich mit der Rolle der parlamentarischen Opposition. Die meisten Abgeordneten würden auch die jetzt geforderte Nationale Verteidigung sanktionieren, würden alte Familienväter und die Jungen aus den Schulen zusammenreiben und unter die Waffen zwingen lassen, — wenn sie nicht mit der Stimmung der Volksmassen rechnen müßten.

Und das Volk ist am Ende seiner Kräfte angelangt.

Das Volk kann keine Opfer mehr tragen.

Der Reichskanzler sieht unter sich wie in Nebeln die Menge der Abgeordneten, vierhundert Köpfe, nach Parteien geordnet. Ausruhend bleibt sein Blick an dem großen Kronleuchter des Hauses hängen. Er macht eine Pause und tupft sich mit einem Tuch den Schweiß von der Stirn. Er hat die Grippe, diese aus Schützengräben und Konzentrationslagern eingeschleppte Kriegseuche, die eine große Anzahl ihrer Todesopfer auch aus den Reihen der Gesunden und Wohlernährtigen holt. Er spürt den langsamen Pulsschlag der Krankheit, und die seit Tagen stärker werdende Mattigkeit hängt wie mit Gewichten an seinen Armen. Die schrille Glocke des Präsidenten empfindet er wie einen körperlichen Schmerz.

Der Prinz spricht über die Wilsonschen Bedingungen, über den Geist, in dem das deutsche Volk an den Verhandlungstisch herantreten müsse. Er erwähnt den Völkerbündnisgedanken als „eine Quelle des Trostes und neuer Kraft“, zitiert, etwas verspätet für das zusammenbrechende Deutschland, den Kernsatz seines „Ethischen Imperialismus“: „Der bloße Daseinskampf läßt große Kraftquellen unerschlossen. Wir müssen das Glück und das Recht anderer Völker in unseren nationalen Willen aufnehmen...“

„Wie in Brest-Litowsk!“ wirft ein Unabhängiger ein.

„Volksabstimmung!“ fordert ein Däne aus Schleswig.

„Da müßten auch die Toten mitstimmen — Polen den Polen!“

Der Sozialdemokrat Noske dreht sich nach dem Polen um: „Danach müßte ja Amerika den Indianern gehören!“

Prinz Max fühlt sich wie in einem brodelnden Kessel. Er beobachtet, wie die hinter ihm stehenden Offiziere und die neben ihm sitzenden Minister sich Worte zuflüstern und einander Zettel zustecken. Er bemerkt die an den Türen und auf den Gängen leise diskutierenden Gruppen von Abgeordneten und sieht den Sozialdemokraten Noske sich aufrecken und den polnischen Abgeordneten Stychel durch seine Brillengläser überlegen anfunkeln.

Noske, ein baumlanger Kerl, mit einem über den Mund weghängenden Bart, ein ehemaliger Holzarbeiter. Der Prinz kann sich diesen Mann nicht mit Hobel und Leimpinsel vorstellen, schon eher mit einer Axt und aufgekrepelten Hemdsärmeln beim Holzspalten. Dieser Noske, Ebert, Wels — Köpfe des „gesunden Menschenverstandes“! Welche Ironie des Schicksals, die zu Unrecht gelästerten Sozialdemokraten sind die Männer, die noch am ehesten einen gedeihlichen Fortgang der Regierungsgeschäfte verbürgen. Und sie haben den heute so notwendigen Kredit bei den Massen des Volkes. Allerdings, — da sind die Unabhängigen, die Massen können zu den Unabhängigen weglaufen. Das ist die Gefahr, die auch die vaterländische Haltung der Sozialdemokraten unsicher macht.

Der Kanzler wendet sich den Sozialdemokraten und mit einer flüchtigen Geste auch den Unabhängigen zu:

„Meine Herren, mögen die nächsten Tage uns zu weiterem Kampfe aufrufen, oder mag sich der Weg zum Frieden öffnen — wir werden den Aufgaben des Krieges oder des Friedens nur gewachsen sein durch die entschiedene Abkehr vom alten System. Damit bin ich aber zu den Fragen der inneren Politik gekommen...“

Und jetzt steht der Prinz als Revolutionskanzler auf dem Podium, als Mann der unblutigen „Revolution von oben“. Er ruft Freiheiten aus, die die „Linke“ seit Bestehen dieses Hauses gefordert hat, die von der „Rechten“ bis in diese Tage hinein hartnäckig verweigert wurden. Bürgerliche Freiheiten, für die Todesopfer fielen, für die unter Bismarck Tausende in die Verbannung gingen: Parlamentarisierung der Regierung! Einschränkung der Rechte der Krone! Vereins- und Versammlungsfreiheit! Aufhebung der Presse- und Briefzensur! Amnestie der politischen Gefangenen! Reform des Wahlrechts in Preußen! (Fortsetzung folgt.)

### Gegenrevolution in Chile?

Nach amerikanischen Blättermeldungen aus Santiago de Chile ist dort am Donnerstag abend eine Gegenrevolution ausgebrochen. Der Aufstand begann, als eine Offiziersabordnung den Regierungspalast betrat, um den Regierungschef GROVE zu sprechen. GROVE hatte das Regierungsgebäude bereits vorher mit Maschinengewehrabwehrungen, Kavallerie und Infanterie besetzen lassen. Als Infanterie aus San Bernardo in Santiago eintraf, kam es zu den ersten blutigen Zusammenstößen. Gegen Mitternacht machte die Stadt den Eindruck eines Kampffeldes. Maschinengewehrgeknatter versetzte die Bevölkerung in große Aufregung, zahlreiche Leuchtkugeln wurden abgeschossen.

Wie es heißt, erwartet die Junta Angriffe auf die Stadt, vor allem vom Süden des Landes her. Da die direkte Nachrichtenvermittlung unterbrochen ist, ist über die augenblickliche Lage in Chile nichts Sicheres bekannt. In New York glaubt man zu wissen, daß die Gegenrevolution bereits gesiegt, eine neue Regierung eingesetzt und die Devisenbeschlagnahmen der Junta eingestellt habe. Wenn man an die Devisenbeschlagnahme denkt, ist es verständlich, daß man „in New York zu wissen glaubt — —“. Vielleicht stammt das Geld für die Gegenrevolution sogar aus New York.

Die englische Arbeiterpartei hat beschlossen, im Unterhaus einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einzubringen, der damit begründet wird, daß entgegen den Versprechungen die Versuche der Regierung, die nationale Wohlfahrt wiederherzustellen und der Arbeitslosigkeit zu steuern, vollkommen fehlgeschlagen seien. Das ständige Zusammenschrumpfen des Handels und der Industrie in England und im Ausland und die Zunahme der Arbeitslosigkeit seien die besten Beweise.

DE VALERA hat der englischen Regierung eine neue Note überreicht, die, wie es heißt, die Frage der jährlichen Entschädigungszahlungen Irlands an England behandelt. Die diesjährige Rate ist spätestens am 30. Juni fällig. Nach Pressemeldungen lehnt DE VALERA in seiner neuen Note zwar weitere Verhandlungen über die Treueidsfrage ab, zeigt sich aber in der Frage der Zahlungen zu Verhandlungen bereit.

In Rom fand in diesen Tagen ein Prozeß gegen fünf Antifaschisten statt, die Bombenattentate gegen MUSSOLINI vorbereitet hatten. Zwei von ihnen wurden zum Tode verurteilt; sie werden wahrscheinlich in diesen Tagen erschossen werden. Die übrigen erhielten Gefängnisstrafen in der Höhe von zehn bis dreißig Jahren.

Der republikanische Parteikonvent in den USA hat den bisherigen Präsidenten HOOVER wieder als Präsidentschaftskandidaten aufgestellt. HOOVER hat die Kandidatur angenommen.

Der ehemalige Präsident des Memeler Landesdirektoriums OTTO BOETTCHER, ist am Donnerstag abend in einer Königsberger Klinik an den Folgen einer Magenkrebsoperation gestorben.

### Echt deutsch! / Knechtsseelen.

Die Leute, die das Deutschtum mit Löffeln gegessen haben und die es auch in ihrem Namen tragen, wie z. B. die „Deutsche Zeitung“, verraten anlässlich der Wiederzulassung der SA sehr deutlich, worin eigentlich ihr Wesen, also offenbar das deutsche Wesen, besteht. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt, daß in Zukunft die Regierung PAPEN dafür sorgen müsse, daß die „immer noch unter der demokratischen Maske der Gleichsetzung der schwarzen Reichsverderber und der wehr- und aufbauwilligen nationalen Kräfte versteckten Treibereien“ ausgeschaltet werden müßten. Das „Reichsbanner“ hat danach keine „Daseinsberechtigung; geschweige denn Gleichberechtigung“. Selbstverständlich redet diese Zeitung auch von der „Presse, die dem Ausland in die Hand arbeitet“, und fordert scharfe Maßnahmen. „Wir haben oft genug zum Ausdruck gebracht, daß hier Zurückhaltung allein als Schwäche ausgelegt wird.“

## Demonstrationen und Uniformen, Reich und Länder.

Wie schwer es ist, sich in Gesetzestexten zurecht zu finden, zeigt die Frage, ob durch die neue Notverordnung die Demonstrationsverbote der einzelnen Länder aufgehoben sind oder nicht. Sie wären es, wenn sie auf Grund einer früheren durch die neue Notverordnung aufgehobenen Notverordnung erlassen wären. Das ist aber nicht der Fall, sondern diese Demonstrationsverbote fußen auf der Reichsverfassung, Artikel 123, Absatz 2:

„Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.“

Dieser Satz ist unverständlich ohne die Erläuterung eines bekannten Kommentars, „daß die Worte ‚durch Reichsgesetz‘ sich nur auf ‚anmeldepflichtig gemacht‘, nicht auf ‚verboten werden‘ beziehen“. Wenn man diese Erläuterung berücksichtigt, dann ist der Standpunkt verständlich, den u. a. das Reichsinnenministerium und die bayerische Regierung geäußert haben: daß die Demonstrationsverbote der Länder durch die neue Notverordnung nicht berührt werden.

Unklarer ist die Frage des Uniformverbots. Das Reichsinnenministerium hat erklärt, daß das bayerische Uniformverbot durch die neue Notverordnung aufgehoben werde, weil es sich auf eine frühere, durch die neue Notverordnung aufgehobene Reichs-Notverordnung stütze.

Der badische Innenminister hat andererseits jetzt „entsprechend einer früheren badischen Regelung“ ein allgemeines Uniformverbot ausgesprochen.

### Aus der Unterredung der Süddeutschen mit Hindenburg

hat der badische Staatspräsident SCHMITT gegenüber Pressevertretern folgendes mitgeteilt: Er habe in der Unterredung mit dem Reichspräsidenten in Gegenwart des Reichskanzlers über die Aufhebung des SA-Verbots u. a. gesagt, die Aufhebung des SA-Verbots schädige das Ansehen des Reichspräsidenten, weil er das Verbot erst vor kurzem erlassen habe. Auf eine besondere Frage bzw. Feststellung des badischen Staatspräsidenten habe der Reichskanzler erklärt, es sei selbstverständlich, daß, wie auch das Reich entscheide, die Länder nicht gehindert seien, alle diejenigen Maßnahmen zu

treffen, die mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse erforderlich seien.

W München, 16. Juni.

Der bayerische Ministerrat berät über die Uniformregelung für Bayern.

a Darmstadt, 17. Juni.

In einer amtlichen Erklärung der hessischen Regierung heißt es unter anderem: „Das bisher auch für Hessen bestehende allgemeine Uniformverbot ist durch den Paragraphen 20 der neuen Reichsnotverordnung aufgehoben worden. Der hessische Innenminister bedauert diese Maßnahme, sieht sich aber zur Zeit außerstande, eine andere Regelung zu treffen, die er im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für dringend erforderlich erachtet hätte.“

Nach Ansicht des hessischen Innenministers wird die öffentliche Sicherheit und Ordnung — also durch die Reichsregierung gefährdet!

### Zur Frage des Reichskommissars:

Wenn ein etwaiger preußischer Fehlbetrag von 100 Millionen die Grundlage für einen Preußenkommissar abgeben sollte, so müsse man bedenken, daß die Reichsfinanzen nicht besser seien als die preußischen. Jede Landesgeschäftsführung sei berechtigt und verpflichtet, Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen die Entsendung eines Reichskommissars zu erheben.

### Um die Mainlinie.

Der Reichsinnenminister Freiherr von GAYL äußerte sich vor Pressevertretern zu den „Gerüchten“ über ein „Wiederaufreißen der Mainlinie“: Sachliche Meinungsverschiedenheiten könnten niemals zu einem Wiederaufreißen einer geschichtlich längst überwundenen Linie führen. Derartige Veröffentlichungen seien besonders im Hinblick auf die Lausanner Konferenz bedauerlich.

Man gewinnt aber aus allem bisher Bekanntgewordenen den Eindruck, daß die Risse am Main keineswegs verkleistert sind. Alle Gegner des PAPEN-Kurses werden ihm diese Lähmung seiner reaktionären Energie gönnen.

Die Stellung der „Deutschen Zeitung“ gegenüber den republikanischen Organisationen ist aber vor allem deswegen interessant, weil sie deutlich zeigt, was das ganze Gequatsche der echt deutschen Kreise von der „Gleichberechtigung Deutschlands“ in der Anschaffung von Mordwaffen bedeutet. Die Gleichberechtigung ist für diese Leute nur eine Phrase. Sobald ihnen nicht mehr die Angst den Mund verschließt, bekommen sie Machtpsychosen, wie jetzt in Deutschland, — dann ist für sie „Gleichberechtigung“ nur ein Gegenstand des Hohns. Kein Wunder, wenn Franzosen, insbesondere die „echt französischen“ wie Tardieu und noch „echtere“, sich nach dem von diesen Deutschen propagierten Grundsatz richten, daß „Zurückhaltung allein als Schwäche gedeutet“ wird. Auch die Arbeiterschaft muß dies lernen: Zurückhaltung legen diese Leute als Schwäche aus.

Nur solange sie die Hand an der Gurgel und die Faust am Schädel spüren, sind sie geneigt, sich ruhig — wenn auch nicht anständig — zu benehmen — Knechtsseelen!

### Revision des Verleumders Zarnow verworfen.

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich am Donnerstag noch einmal mit dem Buch „Gefesselte Justiz“ zu befassen. Der Schriftsteller ZARNOW hatte Revision gegen ein Urteil der Großen Strafkammer beim Landgericht I in Berlin eingelegt, durch das er selber zu 400 Mark Geldstrafe und sein Verleger LEHMANN-München zu 200 Mark Geld-

strafe wegen übler Nachrede verurteilt wurde. Die üble Nachrede wurde in dem Buche erblickt, soweit es sich gegen NOSKE wandte und von ihm ungefähr behauptete, er habe zu Gunsten des Schiebers SKLARZ die Vergebung von Festungsschleifungen beeinflusst.

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hat die Revision verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig geworden.

Nachdem selbst das Reichsgericht dem Nationalisten ZARNOW bescheinigt hat, daß er ein Verleumder ist, ist diese Frage wohl endgültig entschieden.

### Unruhen flammen wieder auf.

In Altona fanden am Dienstag politische Zusammenstöße zwischen NS und Gegnern statt.

Auch in Solingen fanden am Mittwoch Schlägereien zwischen NS und Gegnern statt. Fünf Schwerverletzte.

In Leipzig wurde ein Lebensmittelgeschäft von etwa zehn Mann überfallen und geplündert. Vier der Täter wurden verhaftet.

In Halle sammelten sich am Donnerstag mehrere Hundert Erwerbslose auf dem Markt. Rufe: „Nieder mit der PAPEN-Regierung!“ „Hunger!“ Plünderung von Marktständen und eines Warenhauses.

Auch in Dresden wurde hier und da geplündert. In Dresden-Pieschen und in Dresden-Löbtau wurden Ansammlungen vor den Rathäusern, in denen die Unterstützungen ausgezahlt wurden, von der Polizei gewaltsam zerstört.

In Wanne-Eickel war durch Häuserinschriften und auf andere Weise zu einem „Protest gegen Lohnraub und Notverordnung“ am Donnerstag aufgerufen worden. Diesem Aufruf folgten größere Massen. Es kam SA hinzu, teilweise bereits in Uniform. Natürlich gab es dann ein Gefecht; es wurde geschossen und gestochen.

In Oberschlesien (in Rokittnitz, Mikultschütz und Zaborze) kam es am Donnerstag zu Zusammenstößen zwischen Erwerbslosen und Polizei, teilweise auch zu Plünderungen.

In Berlin erschienen kleine Trupps junger Burschen (von drei, fünf und sechs Mann) an drei verschiedenen Stellen der Stadt in Lebensmittelgeschäften, raubten unter Drohungen mit Revolvern Geld oder Lebensmittel und verschwanden wieder.

### NS-Fraktion ausgeschlossen.

München, 17. Juni.

In der Freitagssitzung des bayerischen Landtages erschienen die Nationalsozialisten im braunen Hemd mit Parteilinien. Der Präsident STANG schloß deshalb auf Grund der Geschäftsordnung sämtliche Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion von der Sitzung aus. Jetzt trat der nationalsozialistische Abgeordnete ESSER auf das Rednerpodium und rief in den Saal: „Unserem Führer ANOLF HITLER ein dreifaches Heil!“ Da sich auch ein Teil der Tribünenbesucher an den Heil- und Nieder-Rufen beteiligte, ließ der Präsident die Landtagstribünen räumen.

Der Präsident berief sofort den Ältestenrat zusammen.

Um 10,10 Uhr wurde die Vollsitzung des Landtages wieder eröffnet. Die Nationalsozialisten waren nun größtenteils in Zivilkleidung erschienen. Präsident STANG erklärte, er habe sämtliche Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion, die in Uniform erschienen waren, von der Sitzung ausgeschlossen. Dieser Aufforderung sei keine Folge geleistet worden. Er schloß deshalb sämtliche Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion auf acht Tage von den Sitzungen aus.

## Demokratischer Irrsinn im Preußen-Parlament.

In der Donnerstagsitzung des Preußischen Landtags wurde über die von uns ausführlich bereits behandelte Amnestie-Vorlage der Kommunisten und Nationalsozialisten verhandelt. Die Sozialdemokraten hatten zu dieser Vorlage einen Gegenentwurf als Antrag eingebracht, der für die sogenannten Notdelikte, d. h. für Verbrechen, die aus wirtschaftlicher oder sozialer Not geschehen sind, Straffreiheit verlangte, ferner für Personen, die sich strafbar gemacht haben bei der Verteidigung der republikanischen Staatsform.

In dem sozialdemokratischen Antrag war ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß dieser Antrag als Ersatz dienen sollte für den von Kommunisten und Nationalsozialisten eingebrachten Gesetzentwurf.

Diesen Passus hatten — in der Hitze des Gefechts und in der vom Parlament anerzogenen Liederlichkeit, die keine Zeit läßt, zuzuhören, sondern nur selber zu reden — die Einbringer des ersten Gesetzentwurfs übersehen. Sie stimmten deshalb für den sozialdemokratischen Antrag, also für die sogenannte Notamnestie, und waren plötzlich sehr erstaunt, als der Präsident des Landtages ihnen mitteilte, daß sie also damit ihren eigenen, ursprünglichen Antrag abgelehnt hätten.

Nun ging das große Rennen los, wie man diesen Irrtum der souveränen Volksvertretung wieder gutmachen könnte. Der Ältestenrat wurde zweimal einberufen, geschäftsordnungsmäßige Anträge kamen und gingen; aber es blieb nichts weiter übrig, als zunächst auf die geplante Amnestie zu verzichten und also das gesamte Manöver mit Einreichung

von Anträgen, Uranträgen und anderem parlamentarischen Brimborium von vorn zu beginnen. Selbstverständlich ist die ganze Aktion damit nur um einige Tage verschoben worden, und das deutsche Volk hat das Vergnügen, einige hundert Leute schwer dafür zu bezahlen, daß sie sich trotz staatlicher Schulbildung wie Analphabeten benehmen.

Interessant ist, was der „Vorwärts“, das unbelehrbare Leiborgan eines inzwischen längst zu seinen Vätern versammelten Parlamentarismus über diese würdige Landtagsverhandlung zu berichten weiß: „Diese unsterbliche Blamage der Nazi-Kozi-Koalition ist verdient. Das kommt davon, wenn die Auswahl einer Landtagsfraktion nicht unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung des politischen Verstandes, sondern nach der Entwicklung des Schreibvermögens und der Armmuskeln erfolgt!“

Das Ergebnis ist: — — — das ungeheuerliche Amnestiegesetz zum Schutze des Terrors ist für diesmal gefallen, und die Koalition von Nazis und Kozi steht vor der peinlichen Tatsache, daß sie damit wieder von vorn anfangen muß!

Politische Klugheit vermag doch einiges über das bloße Maulheldentum!

Da hat es der „Vorwärts“ einmal völlig getroffen: „Politische Klugheit vermag doch einiges über das bloße Maulheldentum.“ Das glauben wir gern. Leider ist davon im Augenblick in der Öffentlichkeit noch wenig zu spüren, und auch der „Vorwärts“ besitzt von den beiden erwähnten Eigenschaften jedenfalls die erste nicht.



# Aus dem Text der Notverordnung vom 14. Juni 1932.

## Versammlungen und Aufzüge.

§ 1.

Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn in ihnen

1. zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird oder
2. Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder
3. eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder
4. zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird.

§ 2.

(1) Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

(2) Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

(3) ...

(4) Wird die Zulassung der Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden.

§ 3.

(1) Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt. ...

§ 4.

(1) Der Reichsminister des Innern kann für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile anordnen, daß öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel

1. der Ortspolizeibehörde vorher anzumelden sind,
2. verboten oder statt dessen unter einer Auflage genehmigt werden können,
3. aufgelöst werden können, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird. ...

## Periodische Druckschriften.

§ 5.

(1) Der verantwortliche Schriftleiter und der Verleger einer periodischen Druckschrift sind verpflichtet, auf Verlangen einer obersten Reichs- oder Landesbehörde amtliche Kundgebungen und amtliche Entgegnungen auf die in der periodischen Druckschrift mitgeteilten Tatsachen ohne Einhaltung oder Weglassung unentgeltlich aufzunehmen. Die oberste Landesbehörde kann die Aufnahme einer Kundgebung nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verlangen.

(2) Der Abdruck hat unverzüglich ... zu erfolgen. Eine Stellungnahme zu einer Entgegnung ist in der gleichen Nummer unzulässig. ...

§ 6.

(1) Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn (hier folgen die Bedingungen, die § 1, Absatz 1, 3 und 3 nennt, Red.)

4. wenn in ihnen eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden.

(2) Die Dauer des Verbots darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. ...

§ 7.

(1) Zuständig für das Verbot einer periodischen Druckschrift sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen das Verbot ist die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. ...

(3) Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen. ...

§ 8.

Ein Verbot ... muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung der Stelle zugeleitet ist, die sie dem Reichsgericht vorzulegen hat.

## Politische Verbände.

§ 9.

(1) Politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, sind auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Aenderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält.

(2) Ob ein Verband diesen Vorschriften unterliegt, entscheidet endgültig der Reichsminister des Innern.

§ 10.

(1) Verbände, die einer Verpflichtung aus § 9 nicht nachkommen, können vom Reichsminister des Innern aufgelöst werden. Der Reichsminister des Innern kann dabei Bestimmungen über die Sicherstellung von Gegenständen treffen, die sich zur Zeit der Auflösung im Besitz des aufgelösten Verbandes oder eines seiner Mitglieder befinden und den Zwecken des Verbandes gewidmet haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind.

(2) Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab die Beschwerde zulässig, die beim Reichsminister des Innern einzureichen ist; hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der nach § 7 dieser Verordnung zuständige Senat des Reichsgerichts.

## Strafbestimmungen.

§ 11.

(1) Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird ... mit Gefängnis, nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

§ 12.

(1) Wird eine vorsätzliche Körperverletzung aus politischen Beweggründen begangen, so ist, soweit nicht andere Vorschriften eine höhere Mindeststrafe bestimmen, im Falle der leichten Körperverletzung (§ 223 des Strafgesetzbuchs) auf Gefängnis nicht unter einem Monat, im Falle der gefährlichen Körperverletzung (§ 223 a des Strafgesetzbuchs) auf Gefängnis nicht unter drei Monaten zu erkennen. ...

§ 13.

Wer eine Schußwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird ... mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 14.

(1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft,

1. wer einem auf Grund des Artikels 123 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassenen Versammlungs- oder Aufzugsverbote zuwiderhandelt;
2. wer sich an einem Verband, der auf Grund des § 10 aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder ihn auf andere Weise unterstützt oder den organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist. (Eine Hintertür für die SA. Red.) ...

§ 17.

(1) Wer auf frischer Tat bei einem Verbrechen oder Vergehen betroffen wird, das mittels einer Waffe begangen ist oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe oder unbefugtes Erscheinen mit einer Waffe begründet wird, ist in polizeiliche Haft zu nehmen, wenn dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, und so lange festzuhalten, wie diese Voraussetzung vorliegt.

## Ueberleitungs- und Schlußvorschriften.

§ 20.

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt an die Stelle

1. der Verordnung des Reichspräsidenten ... vom 28. März 1931,
2. der ... Verordnung ... vom 17. Juli 1931 in der Fassung der Verordnung ... vom 10. August 1931,
3. der §§ 2 bis 5, 7 bis 10 des Siebenten Teils der ... Verordnung ... vom 6. Oktober 1931,
4. des Kapitels II des Achten Teils der ... Verordnung ... vom 8. Dezember 1931,
5. des Artikels II der Verordnung ... vom 17. März 1932,
6. der Verordnung ... vom 13. April 1932,
7. der ... Verordnung ... vom 3. Mai 1932. ...

# Die Bevormundung einer „gesitteten Nation“.

Zu der neuen politischen Notverordnung wird folgende amtliche Erläuterung gegeben:

Entsprechend ihrer Erklärung bei der Uebernahme der Geschäfte hat die Reichsregierung dem Herrn Reichspräsidenten Vorschläge für Milderung der seit März 1931 erlassenen politischen Ausnahmevorschriften gemacht, die in der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 enthalten sind.

Reichspräsident und Reichsregierung lassen sich bei den neuen Vorschriften von der Absicht leiten, die durch die früheren Notverordnungen erheblich eingeschränkte politische Freiheit namentlich für die wichtige bevorstehende Wahlentscheidung teilweise wiederherzustellen.

Die Reichsregierung wollte an den einzelnen bisherigen Notverordnungen keine Streichungen, Ergänzungen und Änderungen vornehmen. Sie hat vielmehr die Vorschriften, die nunmehr rechtens sind, in einer neuen Verordnung zusammengestellt, um sowohl der Bevölkerung einen klaren Ueberblick über die Bestimmungen zu geben, die gelten, als auch den Behörden die richtige Anwendung zu erleichtern.

Ein Vergleich der aufgehobenen Verordnungen mit der neuen ergibt, daß die bisherigen Vorschriften weitgehend gemildert sind. Auf dem Gebiete des Versammlungsrechts sind die Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von öffentlichen politischen Versammlungen von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel und von den sogenannten Lastwagenfahrten gestrichen. Ein vorheriges Verbot von solchen Versammlungen und Aufzügen ist auf Grund der neuen Verordnung nicht mehr gegeben. Diese Erleichterung ist im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf getroffen. Sollte jedoch die Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit zu Störungen der öffentlichen Ruhe führen, so ist dem Reichsminister des Innern die Ermächtigung gegeben, erneut auf das Reichsgebiet oder einzelne Teile Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von Versammlungen zu treffen. Die Befugnis der zuständigen Landes- und Ortspolizeibehörden, Versammlungen unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit auf Grund des Artikels 123, Absatz 2, der Reichsverfassung zu verbieten, ist durch die neuen Vorschriften selbstverständlich nicht berührt.

Die Befugnis der Polizei, öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel aufzulösen, ist aus dem bisherigen Recht übernommen, mit der Einschränkung, daß der Auflösungsgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weggefallen ist. Die Klagen über die zu weit gehende Fassung dieser Bestimmung und ihre zu sehr in das Ermessen der überwachenden Polizeibeamten gestellte Anwendung waren so lebhaft geworden, daß die Reichsregierung glaube, die Auflösungsbeugnis der Polizei auf bestimmte, abgegrenzte Tatbestände einschränken zu sollen. Im übrigen unterliegen unfriedliche Versammlungen ohne weiteres der Auflösung durch die Polizei. Mit Rücksicht auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Reichsgerichts war es notwendig, die Vorschrift des Vereinsgesetzes über die Befugnis der Polizeibehörden, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden, wiederherzustellen.

Vollständig aufgehoben werden durch die neue Verordnung sämtliche einschränkende Bestimmungen über Plakate und Flugblätter politischen Inhalts. Die Möglichkeit, gegen Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften der kommunistischen Gottlosenbewegung vorzugehen, ist jedoch durch die nach wie vor in Geltung befindliche Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der kommunistischen Gottlosen-Organisationen vom 3. Mai d. J. weiterhin gegeben.

Im übrigen sind die Vorschriften über die Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften einschließlich periodischer Druckschriften, (Zeitungen) weggefallen. Dagegen haben die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften im wesentlichen aufrecht erhalten werden müssen, da auch die letzten Tage wieder gezeigt haben, daß die Vorschriften leider noch nicht entbehrt werden können. Als Verbotgründe sind aus den früheren Verordnungen übernommen worden die Aufforderung und Anreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze und Verordnungen, die Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung von Organen, Einrichtungen, Behörden und leitenden Beamten des Staates und von Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechtes sowie ihrer Einrichtungen, Gebräuche und Gegenstände, ihrer religiösen Verehrung. Dagegen ist der bisherige Verbotgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der wegen seiner weitgehenden Fassung besonders zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatte, durch einen neuen Verbotgrund ersetzt worden, nach welchem das Erscheinen einer periodischen Druckschrift dann auf gewisse Dauer untersagt werden kann, wenn in ihr eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Gedacht ist hier etwa an unwahre Behauptungen, durch welche die Wahrung oder Interessen der Landesverteidigung gefährdet werden. Die Höchstdauer des Verbotes einer Tageszeitung ist von 8 auf 4 Wochen herabgesetzt worden. Aufgehoben wurde die Vorschrift, nach der eine periodische Druckschrift lediglich deswegen verboten werden konnte, weil sie den

Bezeichnen einer verbotenen Druckschrift als Ersatz zugestellt wurde. An den Vorschriften über die Zuständigkeit über das Beschwerdeverfahren ist nichts geändert worden.

Uebernommen worden sind aus dem bisherigen Recht auch die Bestimmungen, nach denen eine Zeitung verpflichtet ist, auf Verlangen einer obersten Reichsbehörde oder einer obersten Landesbehörde amtliche Kundgebungen oder amtliche Entgegnungen aufzunehmen. Bleibt sonach die Presse gewissen Auflagen und Beschränkungen unterworfen, so wird der Reichsminister des Innern durch Ausführungsvorschriften dafür sorgen, daß Entgegnungen knapp gehalten werden und daß vor der Anordnung eines Verbots nach Möglichkeit zunächst der Weg der Warnung, einer von der Zeitung abgegebenen Erklärung oder einer von ihr zu veröffentlichenden amtlichen Entgegnung beschritten wird. Es ist jedenfalls der Wunsch der Reichsregierung, daß die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften von den zu ihrer Anwendung berufenen Landesbehörden nicht mit übertriebener Schärfe angewendet werden.

Zu denjenigen früheren Verordnungen, an deren Stelle die neue Verordnung tritt, gehört auch die Verordnung vom 13. April 1932, durch welche die sogenannten militärähnlichen Organisationen der NSDAP aufgelöst wurden. Der Herr Reichspräsident hatte schon alsbald nach dem Erlaß dieser Verordnung den Wunsch geäußert, daß allgemeine und gleichmäßig anzuwendende Vorschriften für alle Verbände, solcher Art erlassen werden möchten. Als Ersatz für die Bestimmungen, die daraufhin zunächst in der Verordnung vom 3. Mai 1932 über politische Verbände getroffen worden waren, sind in die neue Verordnung Vorschriften aufgenommen worden, nach denen politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet sind, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen. Die Verbände sind ferner verpflichtet, an diesen Bestimmungen und an ihrer Satzung jede Aenderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Nach der Festlegung dieses weitgehenden, sich auf alle Verbände erstreckenden Reichsaufsichtsrechts war es vom Standpunkt der gleichmäßigen Behandlung geboten, auch der NSDAP bei der Neubildung solcher Verbände keine besonderen Schranken aufzuerlegen.

Schließlich ist auch das sogenannte Uniformverbot in die neue Verordnung nicht wieder aufgenommen worden. Die Reichsregierung hat sich zu seiner Aufhebung nicht ohne Bedenken entschlossen. Sie erwartet, daß gerade die Wiederzulassung der Uniform die Führer in die Lage versetzen wird, unbedingte Disziplin unter den Mitgliedern der Verbände zu halten. Sollte sie sich hierin getäuscht sehen, und die Wiederzulassung der Parteiformen Zusammenstöße zwischen den Anhängern der gegnerischen Verbände zur Folge haben, so würde sie genötigt sein, mit scharfen Bestimmungen, zu denen ihr das oben erwähnte Aufsichtsrecht die Handhabe bietet, gegen die schuldigen Verbände einzuschreiten.

Haben sich somit Reichspräsident und Reichsregierung entschlossen, eine weitgehende Milderung der bisher bestehenden Ausnahmevorschriften eintreten zu lassen, so haben sie gerade deswegen geglaubt, politische Gewalttaten mit strengen Strafen belegen zu müssen. Wer glaubt, die in weitem Umfang wiederhergestellte politische Freiheit zu Gewalttaten gegen den politischen Gegner mißbrauchen zu können, den soll die ganze Schärfe des Gesetzes treffen. Die Reichsregierung erwartet von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rascher und fühlbarer Bestrafung zuführen werden. Die öffentliche Aufforderung oder Anreizung zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen ist unter eine Strafandrohung von mindestens drei Monaten Gefängnis gestellt.

Wer eine Schußwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Ferner ist, wenn eine Gewalttat aus politischen Beweggründen begangen wird, im Falle der leichten Körperverletzung die Mindeststrafe auf drei Monate Gefängnis festgesetzt. Die Zubilligung mildernder Umstände ist für solche Fälle ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwilderung der politischen Sitten führt und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer gesitteten Nation würdig ist. Reichspräsident und Reichsregierung lassen andererseits keinen Zweifel darüber, daß, wenn diese Erwartungen sich als trügerisch erweisen sollten, neue und scharfe Ausnahmevorschriften die unvermeidbare Folge sein müßten.

# Wachsende Erfolge der Krisenmacher.

## Deutsche Ausfuhrmenge im Mai gegenüber Oktober 1929 halbiert.

Deutscher Außenhandel.  
(In Millionen Mark.)

Monat M.-D.)	Insgesamt			Lebensmittel		Rohstoffe		Fertigwaren	
	Einf.	Ausf.	Saldo	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1913	898	841	-57	234	89	523	190	116	562
1927	1186	900	-286	361	37	599	217	212	644
1928	1167	1023	-144	349	52	602	229	204	740
1929	1121	1124	+3	319	58	600	241	189	819
1930	866	1003	+137	247	40	459	204	150	753
1931	560	800	+240	164	30	289	151	102	615
1931 Jan	715	775	+60	217	27	374	170	116	575
1931 Feb.	620	778	+158	172	24	331	160	113	591
1931 März	584	867	+283	171	29	297	172	111	662
1931 April	679	818	+139	192	33	367	160	115	620
1931 Mai	599	783	+184	171	30	311	154	113	593
1932 Jan	440	542	+102	141	22	221	102	75	417
1932 Feb.	441	538	+97	133	16	230	97	76	424
1932 März	364	527	+163	113	16	188	93	60	417
1932 April	427	481	+54	143	15	220	88	62	372
1932 Mai	351	447	+96	116	12	176	78	57	356

1) Monats-Durchschnitte.  
2) Einschließlich Reparationslieferungen.

Der Ausfuhrüberschuß ist im Mai gegenüber dem Vormonat wesentlich gestiegen, von 54 auf 96 Millionen Mark. Im Durchschnitt der ersten fünf Monate dieses Jahres beträgt er 102 Millionen Mark. Das reicht nicht ganz hin zur vereinbarten Verzinsung und Tilgung der deutschen Auslandsschulden.

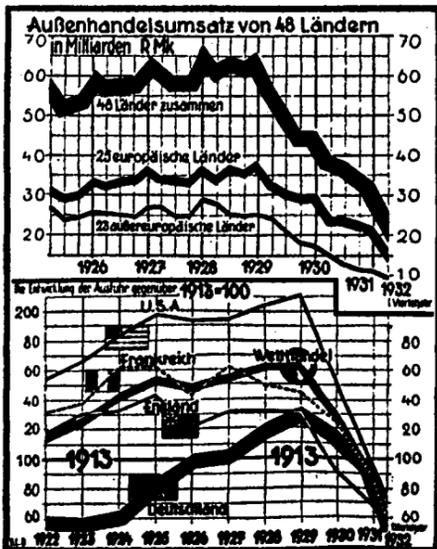
Es ist aber doch erstaunlich, daß es den Handelspolitikern — den deutschen wie den nichtdeutschen — nicht gelungen ist, den deutschen Ausfuhrüberschuß stärker herabzudrücken. Nach den Hilferufen der deutschen Industriellen hätten wir eigentlich einen größeren Rückgang der Ausfuhr und damit des Ausfuhrüberschusses erwartet.

Vor uns liegt zum Beispiel ein Notschrei des Verbandes sächsischer Industrieller an Reichspräsidenten und Reichsregierung: Die Neuregelung des deutschen Butterzollens habe in den nordischen Ländern und Holland Maßnahmen zur Folge gehabt, die einem Boykott gleichkämen. Im Jahresbericht des Norddeutschen Lloyd wird mit Ernst hingewiesen auf die „nachteiligen Folgen, die der Schifffahrt aus der deutschen Agrargesetzgebung entstanden sind“. Die Kleinfischindustrie klagt, daß sie vom Auslandsmarkt nahezu völlig verdrängt sei, nachdem auch Dänemark seine Grenzen für die deutsche Ausfuhr fast ganz gesperrt habe. Diese Sperrung ist den deutschen Handelspolitikern in der Tat weitgehend gelungen: Dänemark begünstigt die Einfuhr aus England; während seine Gesamteinfuhr gegenüber dem Vorjahr um 30 bis 40 Prozent gefallen ist, hat die dänische Einfuhr aus England um 15 Prozent zugenommen.

Die deutsche Ausfuhr ist, wie unsere Tabelle zeigt, weiter zurückgegangen auf 447 Millionen Mark; im Oktober des vorigen Jahres betrug sie noch 879 Millionen Mark, im Oktober 1929, als die deutsche Ausfuhr ihren Höchststand erreichte, 1247 Millionen Mark. Schaltet man die Preisbewegung aus, so ergibt sich: Im Mai war die deutsche Ausfuhr mengenmäßig halb so groß wie im Oktober 1929. Wichtig für die Bezahlung von Schulden und Zinsen ist: Für die Bezahlung desselben Geldbetrages muß eine im Durchschnitt um 36 Prozent größere Warenmenge ausgeführt werden als 1928.

Die Einfuhr ist der Menge nach auf den Stand vom März zurückgegangen. Wertmäßig hat sie den Tiefstand vom März unterschritten. — Steigende Rohstoffeinfuhr wäre ein Zeichen für Ansätze zur Belebung der Konjunktur: Während der ersten fünf Monate des Jahres liegt die Rohstoffeinfuhr der Menge nach 15 Prozent unter der des Vorjahres!

Um die Erfolge der Handelspolitik auf dem Gebiete des deutschen Außenhandels international einzuordnen, fügen wir hier in unsere Betrachtungen ein Schaubild ein, daß die Verheerungen zeigt, die Krise und Krisenmacher auf dem Weltmarkt angerichtet haben.



Während der Jahre 1929—1931 sank, wie wir im unteren Teil des Schaubildes sehen, die deutsche Ausfuhr nicht so rasch wie die Ausfuhr der meisten übrigen Länder. Daher stieg Deutschlands Anteil am Weltmarkt. Deutschland beilegt sich nunmehr, mit der Schrumpfung nachzukommen. Wäh-

rend vom vierten Vierteljahr 1931 zum ersten Vierteljahr 1932 die Weltausfuhr sich „nur“ um 24 Prozent verminderte, ist die Ausfuhr Deutschlands fast um ein Drittel gesunken. Dazu folgende Einzelheiten über die Entwicklung in demselben Zeitraum: Nach den Ländern mit Währungsentwertung ist die deutsche Ausfuhr auf die Hälfte zurückgegangen; nach England ist sie unter dem zusätzlichen Einfluß der englischen Zollmaßnahmen sogar um 55 Prozent gesunken. Die Ausfuhr nach den besonders bedrängten Ländern Mittel- und Osteuropas (ohne Sowjet-Union) ist die Ausfuhr nicht so stark gesunken; der Rückgang bewegt sich zwischen 30 und 40 Prozent. Die Ausfuhr nach der Sowjet-Union ist um nicht ganz 30 Prozent gesunken. Verhältnismäßig günstiger war die Entwicklung der Ausfuhr nach West- und Südeuropa: nach Belgien, den Niederlanden, Italien, Spanien und der Schweiz; hier betrug der Rückgang durchweg weniger als 30 Prozent, bei der Schweiz sogar nur 14 Prozent (dies ist zum Teil wohl die Wirkung von Voreindeckungen vor Ablauf des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages).

Nochmals: Es ist erstaunlich, daß die Handelspolitik nicht mehr erreicht haben! H. H.

## Krisenzahlen aus Frankreich.

### 1. Schrumpfung des Außenhandels.

Die wichtigste Erscheinung im französischen Außenhandel ist der Rückgang der Ausfuhr von Fertigfabrikaten. Zum Zweck eines allgemeinen Ueberblicks bringen wir zunächst in der folgenden Tabelle eine Vergleichung des französischen Außenhandels in den ersten vier Monaten von 1931 und 1932, nach Werten (1 Franc = 16 Pfennig) und Gewichten.

	Jan.-April		Rückgang	
	1931	1932	absolut	in Prozenten
<b>Einfuhr (in Mill. Francs):</b>				
Nahrungsmittel	4 658	3 439	1 219	26
Industrielle Rohstoffe	7 741	4 589	3 152	41
Fertigfabrikate	3 311	2 166	1 145	35
Insgesamt	15 710	10 194	5 516	35
<b>Ausfuhr (in Mill. Francs):</b>				
Nahrungsmittel	1 435	1 014	421	29
Industrielle Rohstoffe	2 698	1 708	990	37
Fertigfabrikate	7 137	4 314	2 823	40
Insgesamt	11 270	7 037	4 233	38
<b>Einfuhr (in Tausend Tonnen):</b>				
Nahrungsmittel	2 860	2 771	89	3
Industrielle Rohstoffe	16 049	12 179	3 870	21
Fertigfabrikate	796	786	10	1
Insgesamt	19 705	15 736	3 969	20
<b>Ausfuhr (in Tausend Tonnen):</b>				
Nahrungsmittel	485	395	90	2
Industrielle Rohstoffe	8 367	6 655	1 712	22
Fertigfabrikate	1 327	866	461	35
Insgesamt	10 179	7 916	2 263	22

Wie wir hieraus ersehen, ist die Einfuhr zwar insgesamt stärker zurückgegangen als die Ausfuhr, und der Einfuhrüberschuß hat sich insgesamt daher vermindert. Aber dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in der Zwischenzeit die Preise für Nahrungsmittel und Rohstoffe stark zurückgegangen sind. Ein Rückgang der Nahrungsmittel-Einfuhr ist fast nur dem Werte, nicht dem Gewicht nach, eingetreten. Der Wert der Einfuhr an industriellen Rohstoffen hat teils wegen des Rückgangs der Menge, teils wegen der Preissenkung abgenommen. (Die Kohleneinfuhr sank um 2 747 000 Tonnen.)

Der Rückgang der Ausfuhr dagegen ist vor allem auf die Absatzstockung für französische Fertigfabrikate zurückzuführen; diese Ausfuhr sank den Preisen nach nur etwas stärker als den Gewichten nach. Den Rückgang dieses industriellen Außenhandels seit 1929 veranschaulicht die nachfolgende Tabelle (alles in Millionen Francs):

Zeitraum	Einfuhr			Ausfuhr		
	Rohstoffe	Fertigwaren	Insgesamt	Insgesamt	Rohstoffe	Fertigwaren
1929	2927	828	3755	672	1047	2625
1930	2444	947	3391	3079	833	2246
1931	1586	764	2350	2178	598	1580
1931	1147	721	1868	1767	504	1263
1932	1077	502	1579	1533	435	1098
Januar	1049	541	1590	1525	436	1089
Februar	1153	573	1726	1468	408	1060
März	1309	552	1861	1496	429	1067
April						

In den ersten vier Monaten 1932 betrug die Ausfuhr von Fertigfabrikaten im Monatsdurchschnitt nur noch 41 Prozent des Monatsdurchschnitts von 1929. Die französische Einfuhr von Fertigwaren hielt sich dagegen immer noch auf 66 Prozent des Standes von 1929. (Bei Rohstoffen sind Ein- und Ausfuhr gleichmäßig auf rund 40 Prozent des Standes von 1929 gesunken.)

Die Ursache hierfür ist grundsätzlich der Rückgang der Kaufkraft in den Abnehmer-Ländern. Dazu kommt noch, daß die französische Industrie zum großen Teil ihre Preise erst wenig gesenkt hat. Dagegen hat das Ausland seine Preise so stark ermäßigt, daß die Einfuhr von Fertigfabrikaten nach Frankreich mengenmäßig nur um 1 Prozent abgenommen hat.

Die internationale Absatzstockung trifft Frankreich besonders deshalb, weil seine Ausfuhr zu einem beträchtlichen Teil aus Luxuswaren (feinen Textilwaren, Parfums, Wein, Schmuckgegenständen) besteht.

An dieser verwundbaren Stelle wurde Frankreich noch besonders durch die Preisgabe der Goldwährung in England getroffen, ferner durch die englischen Einfuhrzölle. Die Ent-

### Oeffentliche Verschuldung.

Am 31. Dezember 1931 kam im Durchschnitt auf jeden Deutschen die folgende öffentliche Schuld in seiner Eigenschaft als

Bürger des Reiches	180,05 Mark
Bürger eines Landes	38,03 „
Einwohner eines Provinzialverbandes	13,90 „
Einwohner einer Großstadt	299,37 „
531,35 Mark	

Wenn er das Glück hat, in einer Mittelstadt zu wohnen, ist seine Verschuldung nur um 15,65 Mark niedriger.

So sieht es im Durchschnitt aus. Die Unterschiede im einzelnen sind sehr groß. Die Schwankungen in der Verschuldung gehen bei den Großstädten zwischen 92 und 755 Mark pro Kopf, bei den Mittelstädten von 113 bis 581 Mark, bei den Provinzialverbänden von 64 Pfennig bis 34 Mark.

Wenn wir die Länder betrachten, so steht wegen seiner günstigen Mischung von Landwirtschaft und Industrie Württemberg am günstigsten da; das Land des Großgrundbesitzes, Mecklenburg-Strelitz steht am ungünstigsten da. Einige Beispiele für die Verschuldung deutscher Länder:

	Mark je Einwohner
Württemberg	12,93
Preußen	25,60
Bayern	59,64
Braunschweig	122,79
Mecklenburg-Strelitz	182,35

wertung des englischen Pfundes wirkt wie ein Zoll gegen Einfuhr nach England. Die französische Ausfuhr nach dort hin war im ersten Vierteljahr 1932 um 46 Prozent geringer als im vorhergehenden Vierteljahr.

### 2. Geringe Bedeutung des Goldes.

Welche Rolle spielt die Anhäufung des Goldes in Frankreich?

Zunächst: Woher kam das Gold? — Aus verschiedenen Gründen verfügten die Bank von Frankreich und die französischen Privatbanken zu Beginn der Krise über große Auslandsguthaben. Die französischen Privatbanken haben diese Guthaben an die Notenbank, die Bank von Frankreich, verkauft und sich damit Franken-Guthaben bei der Notenbank verschafft. Die Notenbank hat die Auslandsguthaben in Gold verwandelt und das Gold nach Paris geholt.

Die Folge ist, daß die Kassenbestände der französischen Privatbanken außerordentlich hoch sind. Bei den drei größten Banken sind sie im Verhältnis zu den Depositen (Kundenguthaben) folgendermaßen gestiegen:

	31. Dezember		
	1929	1930	1931
Kassenreserven (Barmittel und Notenbankguthaben)	2,5	3,7	11,2
	31,8	34,1	35,5
in Milliarden Francs			
Depositen			
Kassenreserven in Prozenten der Depositen	8,0	17,3	31,5

Für ihre Guthaben bei der Notenbank erhalten die Privatbanken keine Zinsen. Bei der Höhe, die diese Guthaben bei der Notenbank und die Barbestände jetzt erreicht haben, können die Privatbanken daher auch ihren Kunden kaum noch Zinsen auf Guthaben vergüten.

So groß der Unterschied zwischen diesem Geldüberfluß in Frankreich und den Zuständen in anderen Ländern ist, so wird doch die Gesamtlage in Frankreich der internationalen Lage immer ähnlicher. Das kommt daher, daß das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage — wie es durch die Produktionskapazität, die Preise (Zölle, Subventionen, Steuerpolitik) und somit durch die Kaufkraft der Konsumenten bestimmt wird — viel wichtiger ist als die „günstige“ Lage am Geldmarkt.

In der Tat ist das nach Frankreich geflossene Gold dort — wie man sagt — größtenteils sterilisiert worden. Das heißt, es liegt brach in den Strümpfen der Hamsterer und vor allem in den großen Kassenbeständen der Banken, die sich für Angstabhebungen ihrer Kunden gerüstet haben. Ubrigens ist damit zu rechnen, daß neuerdings ein Teil des französischen Goldes wieder nach England strömt, nachdem die Lage in Frankreich der internationalen Lage ähnlicher geworden ist und also weniger Veranlassung für die Kapitalisten besteht, ihre Guthaben eher in Paris statt in London zu halten.

Wie der Fall Frankreichs zeigt, kann man durch Verflüssigung des Geldmarkts mit den Mitteln der Notenbanken die Krise beheben. Wenn dies die Kapitalisten in England, den Vereinigten Staaten und Deutschland allen Erfahrungen zum Trotz immer noch versuchen, so ist das ein Unfug, ein Anrennen mit Lanzen gegen Windmühlen.

Herbert Reinmann.

### ITALIEN

Schrumpfung des Außenhandels (in Lire):

	Einfuhr	Ausfuhr
Mai 1931	1068 Millionen	816 Millionen
Mai 1932	755 Millionen	544 Millionen

Schwach sinkende Arbeitslosigkeit: Während des Mai ist die amtlich festgestellte Arbeitslosenziffer von rund einer Million nur um 31 500 gesunken.

Arbeitslosenunterstützung erhalten von 968 000 Arbeitslosen nur 278 000.

### DÄNEMARK

Deutsch-dänischer Warenaustausch: Auf Grund von Verhandlungen zwischen deutschen und dänischen Behörden ist vereinbart worden, daß dänische landwirtschaftliche Produkte gegen deutsche Industrieerzeugnisse im Gesamtwert von 30 Millionen Kronen (25 Millionen Mark) ausgetauscht werden sollen.